Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 262. Sonnabend den 21. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 18. September. Der Untersuchungsrichter vernahm die Geranten der Journale, die über die Vorgänge am 12. September Bericht erstattet hatten.

Es ist das Gerücht von der Bildung eines Ministeriums der Linken verbreitet.

3% 58, 15. 5% 93, 70.

Hamburg, 19. September. Anhaltend geringes Geschäft. Köln-Minden 97⅝. Nordbahn 39¼. Getreidemarkt stille. Oel p. Oktober 23⅜, p. Mai 22⅝. Kaffee unverändert, fest. Zink 10000 Ctnr. Lieferung 10⅛, 2000 Ctr. loco 10 1/16.

Stettin, 19. September. Weizen fest. Roggen 33, 35, p. Herbst 33 Gld., p. Frühjahr 37¼ Br. 37 Gld. Rüböl stille, unverändert. Spiritus 24 Br., p. Frühjahr 23 Gld. 23¾ Br.

Frankfurt a. M., 19. September. Nordbahn 42¼. Wien 101 5/16.

Aachen, 19. September. Der Minister v. Manteuffel ist hier angekommen.

Uebersicht.

Breslau, 20. Septbr. In Berlin hat die Politik noch immer Ferien. — In der letzten Sitzung des Fürstenkollegiums soll große Verstimmung geherrscht haben. Man ist besorgt, was der 15. Oktober, an welchem bekanntlich das Provisorium der Union abläuft, bringen wird. — Wie die „Const. Ztg." berichtet, ist der kurhessische Adjutant v. Eschwege von Sr. Majestät dem Könige in Potsdam sehr ungnädig empfangen worden, so daß der Sendling Hassenpflugs sofort wieder abreiste.

Der Minister des Innern v. Manteuffel ist am 18. in Köln und am 19. Sept. in Aachen eingetroffen.

Aus Koblenz meldet man, daß die dortigen Ulanen an die hessische Grenze beordert seien. — Ebenso werden sämmtliche bei Wetzlar stehenden Truppen ein Bivouak hart an der hessischen Grenze, bei Butzbach, beziehen.

Aus Berlin meldet man: der Kurfürst beabsichtige ein Schiedsgericht zu beantragen, welches ähnlich wie bei der mecklenburgischen Angelegenheit den Streit zwischen der kurhessischen Regierung und den Ständen entscheiden solle. Dagegen meldet man aus Frankfurt: daß daselbst über die Abdankung des Kurfürsten zu Gunsten des Großherzogs von Hessen-Darmstadt verhandelt worden ist. Der Kurfürst soll auf das Andrängen österreichischer und baierscher Rathgeber damit zufrieden sein. Die näheren Agnaten erheben zwar lauten Widerspruch, allein man hofft, daß diese Einwendungen von Seiten Oesterreichs beseitigt werden würden. Kurhessen und Darmstadt sollen auf diese Weise mit einem Schlage und dauernd an Oesterreich gefesselt werden.

In ganz Kurhessen herrscht fortwährend die größte Ruhe, wenn aber die Sachen so stehen, wie oben angedeutet wurde, so dürften neue Ereignisse nicht fern sein. Am 19ten ist eine neue Verordnung publizirt worden, wonach der Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad verlegt worden ist und zwar: wegen des Widerstandes der Oberbehörden. Außer weiteren Anordnungen in Betreff der Landes-Verwaltung wird vor fernerem Widerstande gewarnt und den Kurhessen Belehrung über monarchische Regierungsform gewährt. — Die preußischen Truppen haben Kurhessen verlassen, sie beziehen, wie dem Frkf. Journ. aus Bockenheim vom 16. Sept. geschrieben wird, Cantonnirungsquartiere in den benachbarten nassauischen Ortschaften, namentlich Höchst und Bad Soden, wo bereits Anstalten zu ihrer Aufnahme getroffen sind. Dagegen wird in Bockenheim das Ober-Kommando des kurhessischen Armee-Corps nebst 30—40, dem Stabe und den Bureau's angehörenden Personen und mehrere Hundert kurhessische Truppen in diesen Tagen erwartet. Das Garde-, so wie ein Husaren-Regiment (man sagt, auch das Leib-Regiment) in Kassel hat den Befehl bereits erhalten, in die Provinz Hanau zu marschiren. Von Kassel wurden am 16ten d. einige Ministerial-Subalterne nach Frankfurt beschieden.

Wie sehr übrigens der Kurfürst in seiner Beurtheilung der Zustände des Landes getäuscht worden sein muß, geht aus der Aeußerung hervor, die er gegen den hannoverschen Offizier bei dessen Abreise von Hannover nach Kassel aussprach. Er meinte nämlich: er (der Offizier) werde wohl alle seine Schlösser in Kassel in vollem Brande finden. — Ehe der Kurfürst mit seinen Ministern am 16. von Frankfurt abreiste, fanden noch Konferenzen mit den abgesagtesten Feinden der Union und mit Bundestagsmitgliedern statt. Man verlangte Hilfe vom Bundestage. Die Mitglieder desselben kamen in Verlegenheit. Endlich kam man überein: Hessen soll in dieser Beziehung einen Antrag stellen, was denn auch das Ministerium Hassenpflug sofort gethan hat. — Uebrigens haben die Mitglieder der kurhessischen Regierung sowohl während ihres Aufenthals in Frankfurt als bei ihrer Abreise auch nicht die Spur von Muth gezeigt.

In mehren deutschen Staaten grassirten Ministerkrisen, so in Braunschweig, Hannover und in Oldenburg. Jetzt sind sie jedoch beseitigt; in Hannover soll namentlich die Ankunft des Kurfürsten dazu beigetragen haben. — In Dessau herrscht die Ministerkrisis noch.

In Mecklenburg-Schwerin ist leider Aussicht auf einen Konflikt vorhanden. Der ehemalige Präsident des aufgelösten Landtages hat trotz der aufgehobenen Verfassung die Mitglieder des Landtages einberufen.

Die Regierung von Oldenburg hat die Auszahlung von 10,000 Rtl. Entschädigungsgelder an Schleswig-Holstein verfügt.

General Willisen soll am 17. Sept. wieder eine große Rekognoszirung von 8000 Mann nach Friedrichsstadt beordert haben, also diesmal nach dem rechten dänischen Flügel.

In Paris lebt man jetzt nur von Gerüchten, die heut verbreitet und morgen widerlegt werden.

Der „Deutschen Zeitung" zu Prag wird aus Wien gemeldet: daß die österr. Regierung dem Papste durch den Gesandten Gr. Esterhazy zur versöhnlicheren Haltung in Sardinien rathen will, da ein gänzliches Zerwürfniß leicht Nachtheile für den päpstlichen Stuhl nach sich ziehen könnte. **Der König soll in diesem Falle entschlossen sein, zum Protestantismus überzutreten; England hat ihm allen Beistand zugesagt.**

Preußen.

Berlin, 19. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem geheimen Justizrath und interimistischen Kreisgerichts-Direktor Quistorp zu Greifswald den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rendanten des Train-Depots zu Bischofswerder, Rittmeister v. Kolesinski, dem Superintendenten Bischof zu Derenburg, Regierungs-Bezirk Magdeburg, und dem Domainen-Rentmeister, Ober-Amtmann Ruhnau zu Wormditt, Regierungs-Bezirk Königsberg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Theisen zu Neichen, Regierungs-Bezirk Trier, so wie dem Küster und Lehrer Gattig zu Nieder-Jehser, Regierungs-Bezirk Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Schiffbauer Johann Schuler zu Fraulautern, Kreis Saarlouis, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist, von Neustadt-Eberswalde kommend, nach Gotha hier durchgereist.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der französischen Republik, Graf v. Hatzfeldt, von Paris.

*** **Berlin**, 19. September. [Der mecklenburgische Verfassungs-Streit] ist, wie sich erwarten ließ, zu Gunsten der klagenden Ritterschaft entschieden und der Großherzog dadurch genöthigt, sich von einer Verfassung loszusagen, die er bereits beschworen hatte. Das gespannte Verhältniß mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher dieselbe Klage, wie die Ritterschaft, vor das Erfurter Schiedsgericht, wiewohl vergeblich gebracht hatte, ist noch immer nicht gehoben, doch läßt das Resultat des Prozesses eine baldige Versöhnung erwarten. Trotz aller rechtlichen Bedenken, die etwa gegen die jetzt beseitigte Verfassung auf Grund alter Privilegien vorgebracht werden können, läßt sich doch behaupten, daß eine völlig unabhängige Instanz, z. B. das Oberappellationsgericht in Lübeck, in völlig anderem Sinne entschieden, und die Rechtbeständigkeit der jüngst beschworenen Verfassung nicht angetastet hätte. Auf sie gestützt, ruft jetzt Präsident Wiggers die Volksvertretung zusammen, die entweder in nicht beschlußfähiger Anzahl erscheinen oder aber mit Gewalt aufgelöst werden wird. Diese Vertretung hat manchen Tadel erfahren müssen: ihre demokratischen Führer erfüllten das Landvolk mit Hoffnungen auf Erwerbung von Grundbesitz, die niemals zu realisiren waren; sie wollten die Erbpacht auf den herzoglichen Domainen und die Dienste auf den Gütern der Ritterschaft und der Städte für ablösbar erklären und aus ihnen, ohne sich um den Widerspruch der Eigenthümer zu kümmern, freies Eigenthum und einen neuen Bauernstand zu schaffen. Niebuhr hat einmal gesagt, daß er, wenn er Papst wäre, sich kein Gewissen daraus machen würde, dem römischen Adel einen großen Theil seines Grundbesitzes zu nehmen, um im Kirchen-Staate einen Bauernstand zu schaffen, an dessen Mangel er zu Grunde geht. Wer aber das Großherzogthum kennt, der weiß auch, daß die Lage seiner ländlichen Bevölkerung, wenn sie auch die Stellung einer freien Bauernschaft nicht einnimmt, mit der römischen nicht entfernt verglichen werden und Eingriffe in das Privat-Eigenthum nicht rechtfertigen kann. Schwer erschüttert war ferner die Autorität jener Vertretung dadurch, daß die Parteien in ihr gleich mächtig waren und eine Zeit lang alle ihre Abstimmungen und folglich das Schicksal des Landes durch eine einzige Stimme, durch einen gewissen Dr. Schwarz, entschieden wurden. Das Ministerium Lützow war schon daran, diese Uebelstände durch Adoptirung des preußischen Wahlgesetzes zu beseitigen und das Land in die Bahn der Reformen zu leiten, deren es so dringend bedarf und die zum Theil schon eingeleitet waren, als sein Rücktritt nothwendig wurde. Und so befindet sich das Schicksal der Bevölkerung von neuem in den Händen einer konfusen und allen Reformen abgeneigten ständischen Repräsentation, die 600 Köpfe stark, ohne Geschäftsordnung zu arbeiten gewohnt ist; bei einem Versuch, eine solche vor dem Jahre 1848 anzufertigen, brachte sie nur den § 1 fertig. Der Wohlstand mag in jener Ritterschaft erblich sein, die Weisheit ist es nicht. Noch bis auf diese Stunde besteht Patrimonial-Gerichtsbarkeit und die Städte üben eine Selbstständigkeit, die neben allem Guten, was sie in einzelnen Fällen leistet, doch den absurdesten Zopf gleichzeitig reservirt und mit den Befugnissen der Staatsregierung erst noch in Einklang gebracht werden soll. Wie lächerlich steht die Regierung da, wenn sie Demokraten aus Rostock ausweisen will und die Stadt die Ausweisung verhindert; wenn die Städte des kleinen Ländchens sich durch eigene Zollgebiete gegen einander abschließen und der in Rostock eingeführte Wein auf dem Transport bis zur Südgrenze mehrmals versteuert werden muß. Wie lächerlich, wenn der Rath von Rostock zur Zeit der Cholera trotz der Mahnungen der Medizinalbehörde die Herstellung eines ausreichenden Krankenhauses statt eines einstöckigen ungesunden verweigern darf, weil das Krankenhäuschen ja schon seit Jahrhunderten ausgereicht hätte und das zu einer Zeit, wo innerhalb vier Wochen 500 von 25,000 starben. Wie lächerlich, wenn derselbe weise Rath nicht duldet, daß sich in Travemünde außer Schiffern, Fischern und Lootsen irgend ein Kaufmann oder Handwerker ansiedeln dürfe, denn Travemünde, das unmittelbar an der See liegt, ist Eigenthum der guten Stadt Rostock, die zwei Meilen von ihr entfernt ist, und daher alle Kunst aufbieten muß, um zu verhindern, daß Travemünde eine bedeutende Hafenstadt werde und seine Einwohner selbst gebackenes Brod essen. Von dieser patriarchalischen Unvernunft hat man im übrigen Deutschland kaum einen Begriff. Ob es dem Großherzoge und dem Grafen Bülow gelingen wird, die alte landständische Verfassung, wie sie beabsichtigen, zu reformiren, steht dahin. Der Fürst hat den besten Willen, wie Alle versichern, die den Hof kennen. Noch hält er es mit Preußen, während sein Minister Schröter sich unumwunden für den alten Bundestag erklärt. Der Großherzog sichert vorzugsweise das Fortbestehen der Universität Rostock, während selbst ein Theil der demokratischen Partei für ihre Aufhebung war, totzdem, daß mehrere ihrer Führer zu den Professoren gehörten. Aber wie traurig für den jungen Fürsten, eine Verfassung aufgeben zu müssen, die er beschworen hat und gleichwohl fortzuregieren! Es ist bezeichnend für den Mann und die Sache, daß Professor Leo aus Halle, als er jüngst Rostock besuchte, die protestantische Kirche beklagte, die von geschworenen Eiden nicht zu entbinden vermag.

§§ **Berlin**, 19. Sept. [Braunschweig ratifizirt den dänischen Frieden. — Die französische Politik nimmt eine der Union günstige Wendung. — Die Gefion.] Die Nachrichten wegen eines Ministerwechsels in Braunschweig, wie sie unter andern Journalen der Magd. Korresp. heute bringt (s. Braunschweig), sind durchaus unbegründet. Angeblich soll sich der Herzog geweigert haben, die Ratifikationsurkunde des dänischen Friedens zu vollziehen, und in Folge dessen das Ministerium seine Entlassung eingereicht haben. Ich habe Ihnen neulich bereits gemeldet, daß der Herzog allerdings ehrenvolle Bedenken hätte, daß diese aber vor den Rücksichten in Beziehung auf die Union schwinden würden. So ist es denn auch. Die Ratifikationsurkunde ist bereits von Braunschweig eingegangen, begleitet von einem Schreiben, in welchem die braunschweigsche Regierung ihre Vorbehalte, nach dem Beispiele Oldenburgs, nur, wie ich höre, noch in entschiedenerer Weise, formulirt. Ich komme wohl das nächste Mal darauf noch zurück. — Wie es scheint, zeigt sich die französische Regierung seit kurzer Zeit der Unionspolitik günstiger. Ist auch nichts positives in diesem Sinne von Paris aus geschehen, so wäre es schon etwas, wenn es sich bestätigte, daß bis jetzt keine Eröffnung wegen der Pacifikation Holsteins, in der Art der englischen und russischen, hierher gemacht worden. Dieser Umschwung zu unsern Gunsten wird den Bemühungen des Herrn v. Persigny zugeschrieben. Wie gesagt, es ist zu wünschen, daß die sonst sehr achtbaren Stimmen, welche Herrn Persigny in ganz entgegengesetzter Richtung wirken ließen, sich diesmal getäuscht haben möchten. Es wird sich dies übrigens sehr bald herausstellen. — Daß nach Kopenhagen eine Note in Betreff der Gefion bereits abgegangen sei, möchte zu bezweifeln sein. Es scheint vielmehr, als würde die Rückkehr des Major O'Etzel abgewartet werden. Dem Vernehmen nach sind der Mission jenes Offiziers in Kopenhagen allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Zuletzt hat er endlich die Erlaubniß zum Besuch der Gefion erlangt, doch nur unter der Bedingung, die Begleitung einiger dänischen Offiziere anzunehmen.

[Vermischte Nachrichten.] Das ständige Komité des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas zu Wiesbaden hat an den Herrn Minister v. Manteuffel in dessen Eigenschaft als Beauftragter des Unionsvorstandes ein Danksagungsschreiben gerichtet, weil derselbe zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz und die Fürsorge für deutsche Auswanderung und Colonisation, Veranlassung gegeben hat. — Die Wiederwahl des Herrn v. Auerswald auf Plauthen zum General-Direktor der ostpreußischen Landschaft hat nebst den übrigen von dem letzten General-Landtag vorgenommenen Wahlen die Bestätigung Sr. M. des Königs erhalten. — Bis zum 17. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 880, Zugang bis zum 18 Mittags 5, Summa 885. Davon sind genesen 265, gestorben 491, in Behandlung geblieben 129. Von den zuletzt gemeldeten 5 sind 2 gestorben. — Seitens der kaiserlich österreichischen Statthalterschaft zu Troppau ist in der irrigen Voraussetzung, daß in den diesseitigen anstoßenden Gränzkreisen die Rinderpest herrsche, eine Grenzsperre für den Import von Rindvieh, Häuten, Hörnern und dergleichen angeordnet worden. Die preußischen Behörden haben sich beeilt, den Irrthum aufzuklären und auf Aufhebuug der den Verkehr äußerst belästigenden Maßregel hinzuwirken. — In der Provinz Preußen existiren im Ganzen 33 Feuer-Versicherungs-Anstalten, und der Gesammtwerth aller im Jahre 1849 darin versichert gewesenen Gebäude betrug 100,703,159 Thaler. (C. C.)

Der gestrigen Sitzung des Fürsten-Kollegiums wohnte Herr v. Radowitz noch nicht bei. Es soll sich eine sehr lebhafte Verstimmung unter den Mitgliedern kund gegeben haben. Was der 15. Oktober bringen werde, ist jetzt die Frage, welche den Verfassungs-Ausschuß dieses Kollegiums am lebhaftesten beschäftiget. — Heute früh kam der Minister v. Plötz aus Dessau hier an. Man bringt diese Anwesenheit mit der Krisis der dortigen Zustände (vergl. unsere gestr. Ztg.) in Verbindung. Der dessauische Minister-Präsident soll mit mehreren Departements-Chefs konferirt haben. Um ihn „los zu sein" soll selbst die reaktionäre Partei lebhaft wünschen, daß der für die praktische Politik sehr ungeeignete v. Kleist-Retzow in die dessauische Falle gehe. — Wie dem M. C. aus „bester Quelle" mitgetheilt wird, hat der König den Adjutanten des Kurfürsten von Hessen, Hrn. v. Eschwege, äußerst ungnädig empfangen und durch denselben dem Kurfürsten die bittersten Vorwürfe über sein Verhalten und Beginnen machen lassen. Namentlich soll bei dieser Gelegenheit auch das Benehmen Hessens gegen das unionsverbündete Preußen mit dem Bemerken zur Sprache gekommen sein, daß die preußische Regierung treulosen Freunden keine Hülfe gewähre. Sofort nach beendeter Unterredung, die für den Zweck der Mission durchaus erfolglos war, hat Hr. v. Eschwege Potsdam wieder verlassen. (C. Z.)

[Die kurhessischen Zustände] nehmen nach wie vor die allgemeine Aufmerksam in Anspruch. Man sieht mit sichtlicher Befriedigung das Zögern in Frankfurt. Hier bleibt man dabei stehen, daß eher kein Grund zu Sicherheitsmaßregeln vorliege, ehe nicht groß-deutsche Truppen zum Einmarsch in Kurhessen verwandt würden. Für einen solchen Fall sind die Bestimmungen an gehöriger Stelle bereits getroffen. — Wie erzählt wird, habe der Kurfürst von Hessen die Absicht, einem Schiedsgericht, ähnlich dem mecklenburgischen, die Ausgleichung des Streites zwischen Regierung und Ständen zu überlassen. (C. B.)

** Die Kreissynode der Küstriner Diözese, welche zufällig am Begräbnißtage des verewigten Neander zum Synodaltage in Tamsel im Warthebruch versammelt war, beschloß auf Anregung ihres Vorsitzenden, des Superintendenten der Diözese, zur Rettung verwahrloster Kinder eine Anstalt nach dem Vorbilde des „Rauhen Hauses" in Hamburg zu gründen und dasselbe unter der Benennung „Neanders Haus" dem Gedächtniß des dahingeschiedenen Kirchenlehrers zu widmen. Der Vorsitzende deponirte zu diesem Zweck sogleich eine Summe von 100 Thlr. und schritt die Versammlung hierauf sofort zur Wahl eines provisorischen Vorstandes von vier weltlichen und vier geistlichen Mitgliedern, den Superintendenten an der Spitze, um mit aller Kraft sich der Sache anzunehmen. In Kurzem soll ein Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen und zur Gewinnung neuer Mitglieder erlassen und demnächst der Verein definitiv konstituirt werden.

Königsberg, 18. Septbr. [Für Schleswig-Holstein.] In den letzten Tagen sind von hier aus wiederum einige Offiziere, Unteroffiziere und Freiwillige nach Schleswig-Holstein abgegangen. Mehrere qualifizirte aber unbemittelte Unteroffiziere sind vom hiesigen Unterstützungs-Comité mit Reisemitteln versehen. Einige der freiwilligen Beiträge für Schleswig-Holstein sind nämlich dem hiesigen Comité mit der ausdrücklichen Bestimmung eingezahlt, selbige zur Ausstattung, insbesondere zu Reisegeldern für solche Männer zu verwenden, die von hier als Unteroffiziere zum Kampfe nach Schleswig-Holstein abgehen. (Königsb. Z.)

Erfurt, 17. Sept. [Adresse.] Seit gestern liegt hier aus und ist inzwischen in der Erfurter Zeitung vom 17. Sept. abgedruckt eine Adresse an Se. Majestät, in der die Grundsätze, welche in dem Aktenstück vom 25. August ausgedrückt sind, in entschiedenster Weise gebilligt werden. Man erkennt auch hier wie in der Hauptstadt, daß es Sache des conservativen Geistes in Preußen ist, die entschiedene Haltung gegen Oesterreich, also für die Union, zu bewahren. (Const. Z.)

Köln, 18. Septbr. [Der Minister des Innern], Hr. v. Manteuffel, traf heute Vormittags mit dem ersten Bahnzuge von Düsseldorf hier ein und stieg im Regierungsgebäude ab. Der neue Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. v. Auerswald, befindet sich seit gestern ebenfalls in hiesiger Stadt. — In mehreren hiesigen Buchdruckereien, welche theils Lokal-, theils wissenschaftliche Blätter verlegten, wurden in diesen Tagen Seitens der Staats-Anwaltschaft die Pressen unter Siegel gelegt; wie wir vernehmen, soll der Inhalt einzelner Nummern jener Blätter nicht den Bestimmungen der Preß-Verordnung vom 5. Juni d. J. entsprechen. (Köln. Ztg.)

Koblenz, 16. Septbr. Seit einigen Tagen hält sich das hier stehende 8. Ulanenregiment bereit, nach der hessischen Grenze aufzubrechen. (D.-P.-A.-Z.)

Wetzlar, 16. Sept. [Militärisches.] Gestern Abend spät traf der königl. preußische Oberst v. Schlichting von Frankfurt kommend hier ein, und es marschiren seitdem alle im hiesigen Kreise stehenden königl. Truppen nach dem nahe an der großherzoglich hessischen Grenze unweit Butzbach bestellten Bivouak. Da über die Dauer desselben nichts bestimmt ist, obgleich schon morgen früh die Feldmanöver beginnen, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Truppenmacht nach Umständen weiter verwendet werden dürfte. (D. P. Z.)

Deutschland.

Kassel, 17. Sept. Das Oberappellationsgericht hat gestern das Erkenntniß der Rathskammer des Obergerichts bestätigt, daß nämlich nur das Oberappellationsgericht die kompetente Behörde bei Ministeranklagen sei. Der § 100, worauf sich dieser Beschluß bezieht, lautet im angezogenen Falle: „Die Landstände sind befugt, aber auch verpflichtet, diejenigen Vorstände der Ministerien oder deren Stellvertreter, welche sich einer Verletzung der Verfassung schuldig gemacht haben, bei dem Oberappellationsgericht anzuklagen ꝛc." Die Frage, ob der Ausschuß zur Erhebung der Anklage befugt sei, ist also noch eine offene und wird in diesen Tagen entschieden werden. — Die Ruhe der Stadt ist immer dieselbe; die Demokraten haben zur Erhaltung derselben Alles aufgeboten. Wo sich vielleicht Jungen zusammenrotteten, da trieben die Demokraten dieselben mit Ohrfeigen nach Hause. Ein solches Schauspiel fand vor der Officin der „Hornisse" statt, als die Gensdarmerie dieselbe besetzte. Ein Gendarm, der einige Gardisten hindern wollte, ein Plakat zu lesen, wurde von diesen selbst mit Ohrfeigen traktirt. Das war die einzige Ruhestörung, welche wir seit dem Tage, wo der Kriegszustand über uns verhängt wurde, erlebt haben; und dem Kurfürsten ist von seinem Betrüger die Stimmung der Stadt so geschildert, daß er dem Obersten v. Brandis in Münden sagte: „Wenn Sie nach Kassel kommen, stehen gewiß alle meine Schlösser in Brand." (J. f. N.)

Hr. Hassenpflug hat seine neuen Positionen eingenommen. Der Kurfürst ist vollständig isolirt, wonach der Premier schon lange gestrebt hat, oder was noch besser ist, er ist vollständig dem Einflusse der Eschenheimer Gasse hingegeben. Hr. Hassenpflug selbst steht dem Mittelpunkte seiner Politik näher. Bundeswaffen können ihn leichter schützen, mit veralteten Bundesbeschlüssen will er fortan regieren, die Schnelligkeit des Dampfes kann ihn bei jeglicher Gefahr augenblicklich auf neutrales Gebiet und in die schützenden Arme der diplomatischen alma mater führen. Aber seine hessische Regierung wird sich vorläufig wohl auf Bockenheim und Umgegend beschränken müssen. Seine Befehle werden so weit gelten, als die Soldaten ihm gehorchen. Diese an sich zu ziehen, sind Schritte gethan. Den 19. Sept. geht das Garderegiment von Kassel ab. Der Befehlshaber ist noch immer in der alten Residenz. An den neuen Regierungssitz ist einstweilen nur der Herr v. Kaltenborn vorausgesandt. Hr. v. Starck, der angeklagte zweite Kommandant, ist heute auch verlangt worden. Ebenso sind zwei Kanzlisten von dem Kriegsministerium, ein Kanzlist vom Ministerium des Auswärtigen und der immer mögliche Herr v. Meyer nach dem Bezirk Hanau abgegangen. Hr. Dufais ist krank, und kann dem Rufe deshalb nicht Folge leisten. Es scheint, als wolle man sich in Wilhelmsbad niederlassen. (N. Z.)

Bockenheim, 16. Septbr. [Militärisches.] Zufolge eingetroffener Befehle aus Berlin rückt morgen früh 10 Uhr das in der Provinz Hanau dislocirte preußische Garde-Reserve-Infanterie-Bataillon von dort ab, und bezieht Kantonirungsquartiere in den benachbarten nassauischen Ortschaften, namentlich Höchst und Bad Soden, wo bereits Anstalten zu ihrer Aufnahme getroffen sind. Dagegen wird hier, wie ich

heute höre, das Oberkommando des kurhessischen Armeekorps nebst 30—40, dem Stabe und den Büreau's angehörenden Personen und mehre hundert kurhessische Truppen in diesen Tagen erwartet. (Fr. J.)

Frankfurt, 17. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Gestern Abend um 8½ Uhr begab sich der Kurfürst von Hessen mit seinem Gefolge in zwei schwerbepackten vierspännigen Wagen auf die Fahrt nach Hanau. Die Eisenbahn hatte ihm zu viel Furcht erweckt, er zog daher Postpferde vor. Aber auch am Tage wagte er sich nicht auf den Weg, obschon eine besonders von ihm erbetene Patrouille seine Abfahrt von der Villa sicherte und kurhessische Husaren die Landstraße nach Hanau „rein erhielten." Bis zur Abfahrt sollen zwischen ihm, dem Grafen Thun und andern Mitgliedern der Bundestagsgesellschaft noch verschiedene Besprechungen stattgefunden haben. Für den äußersten Fall ist der Kurfürst Willens, abzudanken, aber nur zu Gunsten des Großherzogs von Hessen. Die Rumpenheimer Agnaten erheben schon den lautesten Widerspruch, allein man sucht sie von österreichischer und baierischer Seite zu beschwichtigen. — Noch muß ich hinzufügen, daß er gestern außer dem Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding zwei andere österreichische Militärs, den Oberstlieutenant Ruff und Major v. Czwikowski empfing. Sie gelten beide für sehr thätige Widersacher der Union. Das Wichtigste wird jedoch für den Augenblick Folgendes sein. Die kurhessischen Minister und mit ihnen zwei hessische Stabsoffiziere begaben sich gestern zum Grafen Thun, wo auch die übrigen Bundestagsgenossen versammelt waren. Dort wurden geheime Besprechungen über die nächsten Schritte gepflogen. Die kurhessischen Minister und Militärs gaben „Aufschlüsse" über die Lage des Landes und sprachen die Hoffnung aus, vom „Bundestage" unterstützt zu werden. Jetzt war die Verlegenheit nicht gering. Einzeln konnte man wohl schüren, allein die Gesammtheit wagte sich nicht mit einer Zusage heraus. Endlich wurde den Hessen erklärt, sie möchten einen bestimmten Antrag formuliren, nach Einreichung desselben solle darüber vom „Bundestage" berathen und beschlossen werden. Heute stellt das Ministerium diesen Antrag, und wir sind gespannt darauf, wie er lauten, mehr aber noch, wie sich der Klubb darüber erklären wird. — Die Regierung etablirt sich heute in Bockenheim; früh Morgens hat das preußische Militär diesen Ort verlassen, es zieht sich aus allen hessischen Ortschaften zurück und nimmt seine Kantonnirung im Nassauischen. Diese Maßregel wird Preußen mit Recht sehr gut ausgelegt, um so mehr, als man weiß, daß das Berliner Kabinet schon andere Fürsorge (S. Wetzlar) gegen mögliche „großdeutsche" Intervention trifft. Lassen Sie es uns laut und warm sagen, wo die preußische Regierung, wie diesmal, Anerkennung verdient. — Wir erfahren so eben noch, daß kurhessische Husaren nach Bockenheim verlegt werden sollen. Man erwartet dieselben dort im Laufe des Tages. Vor ihrem Eintreffen werden sich wenigstens Hassenpflug und v. Baumbach nicht nach Bockenheim wagen. Jener hatte die Frechheit, hier denselben Gasthof zu wählen, in welchem die Prinzessin Albrecht von Preußen mit ihrem Sohne, dem Prinzen Albrecht, und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen nebst Gemahlin logiren. Er fälschte sich so in größere Sicherheit hinein, denn nun mußten gestern die Wachen verstärkt werden, um wenigstens zu verhüten, daß nicht die fürstlichen Herrschaften unter möglichen Ausbrüchen der Volksentrüstung gegen ihn litten. Man versichert, daß der Besitzer des Englischen Hofes den unsauberen Gast zum Abmarsch aufgefordert habe, er wird aber nicht leicht in Frankfurt eine Privatwohnung finden. (Const. Z.)

Die „O.-P.-A.-Z." bringt heute unter der Rubrik „Amtlicher Theil" folgende Berichtigung: Durch einen Druckfehler ist das in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 221 dieser Zeitung abgedruckte Protokoll in der Ueberschrift als ein Protokoll der Bundes-Plenar-Versammlung bezeichnet. Die Ueberschrift soll vielmehr lauten: „Protokoll der ersten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung."

Karlsruhe, 16. Septbr. [Verschiedenes.] Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist hier angekommen und im Hotel zum Erbprinzen abgestiegen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung zur Berathung des Berichts des Abg. Mathy, die Forderung der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein für Verpflegung badischer Truppen im Jahre 1849 betreffend. Der Antrag der Kommission geht dahin: „In einer Adresse Se. kgl. Hoheit den Großherzog zu bitten, die Auslagen der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein für Verpflegung und Transport badischer Truppen im Jahre 1849 ohne weiteren Verzug ersetzen zu lassen." — Der Antrag der Kommission wurde bei der namentlichen Abstimmung mit allen Stimmen gegen eine (Zell) angenommen. — Für die nächste Sitzung kündigt Weller eine Interpellation an, um von der Regierung Auskunft zu erhalten über ihr Verfahren in Bezug auf die Handhabung der Preßpolizei in Betreff der Kammerverhandlungen, namentlich wegen des Verbots der Landeszeitung durch die königl. preuß. Stadt-Kommandantur dahier. (Karlsr. Z.)

Hannover, 18. Sept. [Verschiedenes.] Die hiesige Volkszeitung will wissen, daß am 13. Abends ein neues Ministerium mit dem Grafen v. Wedel an der Spitze zur Publikation für den andern Tag fertig gewesen, daß aber nach Ankunft des flüchtigen Kurfürsten in Hannover der Ministerwechsel wieder vertagt sei. Als Kuriosum berichtet dasselbe Blatt, daß das hiesige Leibregiment gegenwärtig seine Parademärsche nach der Melodie des „tapfern Landsoldaten" (des bekannten dänischen Marsches) mache. (Z. f. N.)

Braunschweig, 16. September, Mittags. [Minister-Krisis.] Aus zuverlässiger Quelle wird mir mitgetheilt (auch fängt die Nachricht bereits an, sich im Publikum zu verbreiten): „Nachdem der Herzog sich entschieden geweigert hatte, den preußisch-dänischen Frieden zu ratificiren, begab sich gestern Nachmittag das Ministerium nochmals zu Sr. Hoheit nach Richmond, und hat nunmehr seine Demission eingereicht." Ob die Demission angenommen, ist nicht bekannt. Das Gerücht trägt sich mit einem Ministerium unter dem Vorsitz Campe's, ja speciell mit einem Ministerium Campe-Koch-Pini. Ist die Nachricht begründet, so erscheint zugleich eine entschiedene Aenderung der bisherigen Politik als gewiß. Das Ganze ist indeß eben so plötzlich, als unerwartet und überraschend gekommen. — Eine andere Nachricht sagt, daß das Ministerium nur für den Fall abtreten wolle, daß eine Aenderung der Politik überhaupt in Folge der Nichtratifikation eintreten solle. (M. Z.)

Oldenburg, 17. Sept. [Die Ministerkrisis beseitigt. Abschlagszahlung an die schleswig-holstein. Statthalterschaft.] Die schon öfter in Ihrem Blatte erwähnte, immer noch schwebende hiesige Ministerkrisis, welche in verschiedener Beurtheilung über Ausführbarkeit und Zuläßigkeit gewisser mehr oder weniger eingreifender Maßregeln ihren Grund hatte und noch bis gestern Nachmittag, kurz vor der Abreise des Großherzogs, den einmüthigen Rücktritt sämmtlicher Mitglieder des Ministeriums befürchten ließ, ist als vollständig beseitigt anzusehen. Das Ministerium bleibt und ist einstimmiger als je. Auf die eigentlichen Ursachen und Folgen der Krisis kommen wir vielleicht später noch zurück. Als wesentliches Ergebniß kann eine mehr gesicherte konstitutionelle Stellung des Ministeriums bezeichnet werden. Dürfte man nun auch von dem Landtage statt seiner bisherigen systematischen und jeden Schritt der Regierung herabwürdigenden Opposition eine versöhnliche und verständige Mitwirkung hoffen, so wären wir mehr als je zu der Erwartung berechtigt, daß unsere inneren Landesverhältnisse, welche schon unter der absoluten Regierung des Großherzogs eine Vergleichung mit den Zuständen anderer deutschen Staaten niemals zu scheuen hatten, unter dessen konstitutioneller Regierung noch mehr zum Segen sich entwickeln würden. — Oberst Mosle, dessen Einfluß theilweise das Gelingen der Vermittelung zugeschrieben wird, ist nach Berlin bereits wieder abgereist. — Der Großherzog wird nächsten Donnerstag oder Freitag schon wieder zurückerwartet. (Derselbe ist gestern auf seiner Reise nach Rehme durch Bremen gekommen.) — **Die Regierung hat die Zahlung einer Abschlagssumme von 10,000 Rthlr. auf die Forderung der Statthalterschaft verfügt.**

Die Niedersf. Ztg. bringt in einem Briefe über die Betheiligung des großherzogl. Hauses an der dänischen Erbfrage die Notiz, daß, im Fall die dänische Königskrone von dem Großherzoge angenommen würde, Prinz Peter von Oldenburg (der General in russischen Diensten) das Großherzogthum Oldenburg erhalten solle! (Wes. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 18. Septbr. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde über die fernere Kriegführung gegen Dänemark entschieden. Die Regierungsvorlage über Rekrutirung der Neunzehnjährigen wurde von der Landesversammlung nicht nur fast einstimmig angenommen, sondern das Land ging in Betreff der energischen Wahrung der Rechte der Herzogthümer noch weiter als die Regierung selbst; denn seine Repräsentanten faßten auf Antrag der Linken den wichtigen Beschluß, daß auch die Achtzehnjährigen für militärpflichtig erklärt werden sollen, obgleich deren Einberufung dem Gutdünken der Regierung anheim zu geben sei. Die Aeußerung des Berichterstatters, Majors von Delitz, daß er sich gegen den Vorschlag der Linken erklären müsse, weil diese Altersklasse nicht sofort zum Felddienst verwandt werden und weil vielleicht der Krieg in ein paar Wochen zu Ende sein könnte, fand nicht nur beim zuhörenden Publikum und in der Versammlung Mißfallen, sondern sie wurde auch vom Kriegsminister Krohn desavouirt. Den Erörterungen zu Folge wird unsere Armee durch die Militärpflichtigkeitserklärung der Achtzehnjährigen selbst in dem Falle, daß blos ein Drittel dieser Altersklasse für dienstpflichtig befunden werden sollte, mindestens eine Vermehrung von einem Bataillon erfahren.

Offizier-Briefen aus Rendsburg zufolge, sind gestern 8000 Mann mit dem nothwendigen Geschütze gegen Friedrichsstadt gerückt. Dieselben Schreiben besagen, daß soeben 8 Kopenhagener Kästelljäger nach Rendsburg gebracht seien. Von den bei Missunde gemachten Gefangenen wurden am 13. d. 32 nach Glückstadt gebracht, so daß sich jetzt im dortigen Proviantshause mehr als 400 Dänen befinden. Im genannten Gebäude hat man daher neue Räume für Aufnahme der Gefangenen einrichten müssen.

Kopenhagen, 17. Septbr. Der Reichstag ist durch einen königl. offenen Brief zum 5. Oktober einberufen.

Man hat keine neueren wesentlichen Berichte vom Heere über die Recognoscirung der Schleswig-Holsteiner und sucht vorläufig die deutschen Berichte über die Verbrennung der Hüttenlager, die Einschiffung der Eckernförder Besatzung und die Bemühungen, Eckernförde und die Gefion abseiten der dänischen Flotte in Brand zu schießen, zu bezweifeln.

Kjöbenhavnsposten erblickt in der letzten Affaire Nichts als einen Versuch, den Kriegsmuth der Truppen wieder aufzufrischen und wach zu halten, und man werde das Thermometer wieder sinken lassen, bis eine neue Echauffirung nothwendig werde. Eigentliche Hoffnung, das dänische Heer aus seinen Verschanzungen zu treiben, scheine man nicht zu haben. Allein man müsse Zeit gewinnen, um den Ausgang der gegenwärtigen Krisis abzuwarten, und die Statthalterschaft habe Grund genug, ihre Sache noch nicht aufzugeben, da der Bundestag die Pacification ohne Preußen nicht durchführen könne und auch auf eine Intervention Rußlands und Englands nicht zu trauen sei, dieselbe in diesem Augenblicke ausgeführt, auch leicht die deutsche Revolution zum Ausbruch bringen könne. Die kurhessische Sache werde der Prüfstein der Macht des Bundes auch für Holstein sein, hier müsse endlich auch Preußens Stellung bestimmter hervortreten.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 17. September. [Minister Krauß über den Schmuggel. — Schuselka. — Giskra. — Kastelli.] Der mündliche Bescheid, den der Finanzminister Baron Krauß der Deputation böhmischer Fabrikanten ertheilte, welche ihm eine Petition in Betreff des riesenhaft angeschwollenen Schmuggels überreichten, erregt ungemeines Aufsehen und besonders steckt man in der Beamtenwelt, wo solche Offenheit ganz unerhört ist, betroffen die Köpfe zusammen. Der Finanzminister äußerte sich dahin, daß er wohl wisse, wo der Kern des Uebels stecke, nämlich in der gränzenlosen Demoralisation der höhern und niedern Zollbeamten, allein die Abhilfe sei blos deshalb schwierig, weil die moralische Verweichlichung der Gemüther in Oesterreich jedem energischen Eingreifen widerstrebe, ohne dieses aber nichts zu thun sei. Man wolle in Oesterreich stets das Gute, aber nicht die Mittel dazu und so komme es leider dahin, daß die öffentliche Meinung sich stets gegen denjenigen zu kehren pflege, der mit eiserner Hand Mißbräuche auszurotten strebe. Dieses Urtheil, über das angeblich in der Widergeburt begriffene Oesterreich, aus dem Munde eines am Ruder stehenden Staatsmannes ist zu charakteristisch, um nicht von der Tagespresse aufgefaßt zu werden, denn es erläutert mehr als vieles Andere manche Erscheinungen der Gegenwart und den inneren morschen Zustand des Reiches. — Eine ähnliche Ueberzeugung von der Hoffnungslosigkeit der hiesigen Zustände scheint auch in der Brust des wackern Schuselka gewurzelt zu haben, der im Lenz 1848 so hoffnungsfrisch in die Heimath zurückgekehrt war, die er jetzt enttäuscht auf immer verlassen will. Sein nettes Landhaus in Gainfahrn bei Vöslau ist verkauft, seine Bücher sind verpackt und bald wird er mit seiner Frau den deutschen Boden aufsuchen, der zwar auch in diesem Augenblicke keinen trostreichen Anblick gewährt, aber immerhin nicht das traurige Schauspiel einer dürren Militärherrschaft und eines unseligen Racenkampfes darbietet. Schuselka, der vordem die Absicht hatte, hierorts eine Zeitung herauszugeben, hat dieselbe bei der Ewigkeit des Kriegszustandes aufgegeben und will sein Zeitungsunternehmen in Hamburg zu gründen suchen, wo er früher als Flüchtling gelebt. — Das von Frankfurt nach Oesterreich zurückgekehrte ehemalige Mitglied der deutschen National-Versammlung, Dr. Giskra, hatte nicht die Erlaubniß zum hiesigen Aufenthalt erhalten und schlug deshalb seinen Wohnsitz in dem nahen Baden auf; nun die Stadtkommandantur die Erlaubniß ertheilt hat, wird Dr. Giskra hierher übersiedeln. Seine Stelle an der Universität hat er verloren, doch überhebt ihn seine reiche Heirath der Nothwendigkeit, sich um ein anderes Amt zu bewerben, wozu ihm große Hoffnung gemacht wird. — Der 70jährige Dichter Castelli, ein literarischer Repräsentant des alten Oesterreichs, ist gefährlich erkrankt und liegt in seiner Villa bei Lilienfeld auf den Tod darnieder.

N. B. **Wien**, 19. Sept. [Tagesbericht.] Der Kaiser sprach nach den jetzt abgehaltenen Inspektionen seine vollkommene Zufriedenheit über die gesammten Truppen aus, die derselbe in Böhmen die Heerschau passiren ließ. Bei Besichtigung der neu organisirten ungarischen Husaren äußerte der Kaiser in magyarischer Sprache seine Zufriedenheit über deren gute Haltung und brachte damit einen großen Enthusiasmus hervor. — Die bereits theilweise begonnene Reorganisation der Artillerie-Regimenter wird noch in diesem Jahre zu Ende geführt. — Die zur Konferenz hier versammelt gewesenen Bischöfe sollen unter Anderem auch die vor Alters bestandenen geistlichen Senate wieder einzuführen beschlossen haben, durch welche es jedem der geistlichen Strafe verfallenen Priester frei steht, den Beschwerdeweg bis zum päpstlichen Stuhle im Instanzenzuge zu ergreifen. — Feld-Marschall-Lieutenant von Legedicz soll den gemessensten Befehl erhalten haben, bei etwaigen Unruhen in Würtemberg sogleich mit seinen Truppen einzurücken. — Einem Gerüchte zufolge sollen alle Jene, welche Mitglieder des hier bestandenen „konstitutionellen Vereins" waren und noch Legitimationskarten besitzen, eine Auszeichnung erhalten, bestehend in einem silbernen Kreuze an einem schwarzgelben Bande. — In Kroatien werden dieselben Klagen wie in anderen nicht deutschen Provinzen über die Mißachtung der Nationalsprache bei den öffentlichen Aemtern laut. — Man befürchtet, daß man zur Ausführung der neuen Administration in Ungarn nicht genug und nicht dazu geeignete Beamte finden wird. Schon in Oesterreich machte sich der Mangel an befähigten, die neue Zeit begreifenden Beamten auf eine mißliche Weise bemerkbar und bereitete dem Ministerium viel Unbehagen. Um so schwieriger wird das in Ungarn sein und um ein Beamtschaftspersonal überhaupt möglich zu machen, wird eine Amnestie in Masse eintreten müssen.

* Gestern sind angekommen: Der k. schwedisch- und norwegische Gesandte, Karl v. Hochschild, in Dienstangelegenheiten, aus Kopenhagen; der prov. Landeschef des Herzogthums Bukowina, Baron Heniger, aus Krakau; der k. preußische Legationssekretär Graf v. Oriolla, aus Lauschütz. — Abgereist sind: Graf v. Buol, k. k. geheimer Rath und Gesandter, nach Böhmen; Se. Excellenz Baron v. Meyendorf, k. russischer Gesandter, nach Berlin.

Die heutige Wiener Ztg. enthält Nachstehendes: „Es macht gegenwärtig ein Individuum eine Rundreise durch Deutschland, welches sich den Namen: Alexander Karl von den Fürsten Altieri beilegt, und sich als römischer Prälat und apostolischer Delegat qualificirt. Dieses Individuum maßt sich an, ein Petschaft mit dem Wappen des heiligen Vaters zu gebrauchen und selbst eine Urkunde mit der angeblichen Unterschrift Sr. Heiligkeit vorzuweisen." — Wir sind ermächtigt, zu erklären, **daß dieses Individuum so wenig berechtigt ist, den angenommenen Familien-Namen und angemaßten Charakter zu führen, als das Siegel des heil. Vaters zu gebrauchen, wie auch die Unterschrift Sr. Heil. selbst nothwendig unecht sein muß.**

† **Von der italienischen Grenze**, 16. Septbr. [Die Zustände im lombardisch-venetianischen Königreich.] Das italienische Volk hat abermals einen glänzenden Sieg über die kaiserliche Regierung davongetragen, indem dieselbe nach sechsmonatlichen Zögerungen endlich sich gezwungen sieht, von allen Modifikationen des damals ausgeschriebenen Zwangsanlehens von 120,000,000 Lire — von denen die reiche Provinz höhnisch genug nur 14 Millionen auftreiben zu können erklärte — abzugehen und ein Anlehen im Offertwege zu eröffnen. Kein Zweifel, daß fast der ganze Betrag des neuen Staatsanlehens im Auslande gezeichnet werden wird, wodurch das lombardische Volk mithin seine Absicht vollkommen erreicht hat und im Besitz seines Geldes bleibt, während die übrigen Kronländer mehr oder minder mit der österreichischen Staatsschuld eng verwachsen sind. Wie tief jedoch das Ansehen der Regierung durch solche Niederlagen in einem Lande sinken muß, wo die Achtung für dieselbe äußerst gering ist, läßt sich denken, und der Italiener, ein Meister in der Kunst des passiven Widerstandes, lächelt jetzt über den Dünkel eines Gouvernements, das durch seine Standrechtspolitik auch in finanziellen Dingen durchzudringen meint, aber gar bald die bittere Erfahrung machen muß, daß gegen das schattenhafte Wesen des Kredits die erprobten Kanonen ohne Wirkung sind. — Am 10ten d. M. fand in Mailand die feierliche Uebergabe des durch eine Subscription der italienischen Armee entstandenen Marschallsstabes an den Helden von Custozza statt, wobei 15,000 Mann paradirten und alle Generale, die den Krieg von 1848 und 1849 mitgefochten, anwesend waren; eine Feldmesse eröffnete die Feier des Tages, der durch ein helles Herbstwetter verherrlicht ward, worauf die Uebergabe des kostbaren Geschenkes erfolgte, die Fahnen sich senkten, die Truppen das Gewehr präsentirten und die Luft vom Donner der Geschütze erzitterte. Das kunstreich gearbeitete Andenken ist ein Werk der Wiener Plastik, da sich kein italienischer Künstler dazu verstehen wollte und kostet über 10,000 Gulden. — Mit 1. Oktober werden sämmtliche Beamten im lombardisch-venetianischen Königreich in Verfügbarkeit gesetzt und beginnt sodann das Purifikationsverfahren gegen dieselben; aus der Mitte der als politisch gerechtfertigt erscheinenden Beamten sollen sofort bei der neuen Organisation die erforderlichen Stellen besetzt werden, der weitere Bedarf aber durch zahlreiche Versetzungen deutscher Beamten nach Italien gedeckt werden, da in Zukunft nur die größere Hälfte der Bureaukratie aus Eingeborenen bestehen soll. Die auffallende Verspätung dieser Purifikation erregt die Meinung, als sei dieselbe lediglich deshalb beliebt worden, um für die fremden Eindringlinge Raum zu schaffen, daher wohl auch in dem bezüglichen Verfahren nicht so sehr ein bestimmter Thatbestand, als vielmehr die Gesinnungstüchtigkeit in Betracht kommen dürfte, was freilich der Willkür ein weites Thor öffnet. — Die vom Feldmarschall Grafen Radetzky in ihr früheres Besitzthum wieder eingeführten Jesuiten in Vendig, Verona u. s. w. tragen bis jetzt noch nicht ihr Ordenskleid, sondern erscheinen in der Oeffentlichkeit stets im Civilanzug, indem ein Ministerialbefehl aus Wien die Anordnung des Marschalls insoferne inhibirte, daß die genannten Ordensbrüder nur ihren Grundbesitz zurückerhalten, von einer Wiedereinsetzung des Ordens selbst aber nicht die Rede sein könne. Dem Vernehmen nach soll die Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Oesterreich noch zu den offenen Fragen im Ministerrathe gehören, weshalb die Biedermänner noch nicht ganz verzweifeln dürfen.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 17. September. [Gerücht von einem Ministerwechsel. — Untersuchung gegen die Dezembristen. — Aus Rom.] An der Börse zirkulirte heute das Gerücht, daß der Präsident, ärgerlich über die ihm feindselige Haltung mehrerer Führer der Majorität, die Absicht hat, ein Ministerium der Linken zu bilden. Wie oft hat man dieß nicht schon gesagt und wie immer, ist es auch diesmal nichts als ein leeres Gerücht.

Was mit Bestimmtheit erwartet wird, das ist eine sehr intime Verbindung, nach dem Zusammentritt der Legislativen, zwischen der Linken und der äußersten Rechten in der Absicht, die Pläne auf Verlängerung der Präsidialgewalt Bonaparte's zu Schanden zu machen. Schon spricht man davon, daß General Cavaignac die Initiative ergreifen wird, indem er das Gouvernement über die Generalräthe interpelliren will, die mit dem Aussprechen des Wunsches auf Verfassungsrevision die Vorschriften der Verfassung nicht beachtet haben. Eine solche Interpellation Seitens des Generals wäre wohl möglich; bezeichnet man ihn doch schon lange mit dem Namen „General der Konstitution", und ist es wohl bekannt, daß er es sich zu seiner besondern Aufgabe gemacht, die Konstitution gegen Jedermann zu vertheidigen. Aber 6 Wochen trennen uns noch von dem Zusammentritt der Versammlung, und sechs Wochen sind in dieser Epoche eine zu lange Zeit, um irgendwie mit Bestimmtheit angeben zu können, was alsdann geschehen wird.

Ueber die Vorfälle auf dem Bahnhofe bei der Ankunft des Präsidenten ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Die elyseeischen Journale versichern, daß die Dezembristen ganz schuldlos aus der Untersuchung hervorgehen werden. Glücklicher Weise bilden diese Journale nicht den Gerichtshof.

Die Mission Pinelli's in Rom ist entschieden mißglückt. Das war wohl vorher zu sehen. So lange der Minister Siccardi nicht aus dem Turiner Kabinet geschieden ist, dürfte eine Ausgleichung mit Rom unmöglich sein. In der That spricht man auch hier davon, daß der französische Gesandte in Turin die Partei des römischen Hofes nimmt, und daß das hiesige Gouvernement bei dem Könige Viktor Emanuel darauf dringt, Siccardi zu opfern und dem Papste Konzessionen zu machen. Ich vermag die Wahrheit dieser Nachricht nicht zu verbürgen, doch fällt es auf, daß sie von keinem halboffiziellen Journale desavouirt wird. —

Provinzial-Zeitung.

○ **Breslau**, 20. Septbr. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung, die sehr zahlreich besucht war, wurde der vorgelegte Plan für den Unterricht der Lehrlinge genehmigt. Es kam dann die zeitigere Schließung der Geschäfts-Lokale zur Sprache. Das Resultat des in voriger Sitzung beschlossenen Cirkulärs war folgendes: Es haben sich 83 Mitglieder für die Schließung der Lokale um 8 Uhr erklärt, 36 Mitglieder wollen die zeitigere Schließung nur bedingungsweise vornehmen, 19 Kaufleute haben dieselbe ganz von der Hand gewiesen. Nach einer ausführlichen Debatte gelangte die Versammlung zu der Ueberzeugung, daß, obwohl die Majorität des Vereins sich für Schließung der Geschäftslokale um 8 Uhr entschieden hatte, die Ausführung dieses Beschlusses sich dennoch nicht werde bewerkstelligen lassen, da es an der vorausgesetzten Einstimmigkeit fehle. Es wurden nun mehrere Vermittelungs-Vorschläge gemacht, von welchen folgender den meisten Anklang fand. Mit der zeitigeren Schließung der Lokale soll nach vorheriger Einigung der betheiligten Kaufleute bezirksweise vorgegangen werden. In vielen Bezirken herrscht über die Schließung der Lokale um 9 Uhr bereits volle Uebereinstimmung.

* **Breslau**, 20. Septbr. [Gützlaw,] einst der pommersche Gürtlerlehrling, jetzt der berühmte chinesische Missionär, welcher dem verstorbenen König von Preußen die Mittel für die Ausbildung zu seinem jetzigen Lebensberufe dankte; der später die chinesische Sprache mit ihren 40,000 Lautzeichen (Buchstaben, darunter Vokale mit zwölferlei Aussprache und Bedeutung) so geläufig lernte, daß die Chinesen, denen er die heiligen christlichen Schriften in ihre Sprache übersetzte, an seine fremde Abstammung nicht glauben wollten; Gützlaff, der gegenwärtig fünf und zwanzig asiatische Sprachen verstehen soll, trifft heute hier ein. Seine Wünsche und Pläne sind bekannt. Fußend auf das Versprechen des Kaisers von China, volle Religionsfreiheit in seinem Reiche gewähren, und der Verkündigung des Christenthums in demselben kein Hinderniß weiter entgegenstellen zu wollen, glaubt Gützlaff diesen günstigen Augenblick benutzen und überall in Deutschland Vereine zur Förderung der Mission in China stiften zu müssen, deren Mittelpunkt Berlin mit seinem daselbst bereits begründeten Hauptvereine sein soll. — Wir wollen für den Erfolg von Gützlaffs Bemühungen an hiesigem Orte kein Prognostikon zu stellen wagen, glauben aber schwerlich, daß er die Zahl der circa sechszig jungen Theologen, welche er, wie es heißt, auf seiner europäischen Reise für China als Verkündiger des Evangeliums zu gewinnen hofft, von hier aus completiren wird.

† **Breslau**, 20. Septbr. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 16. d. des Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurden in dem Hause Nr. 26 der Reuschenstraße mittelst Oeffnen einer Stube durch Nachschlüssel eine Menge Kleidungsstücke gestohlen.

Am nämlichen Tage traf ein junger Mann vor der Stubenthür seiner in Nr. 29 der Kupferschmiedestraße wohnenden Mutter zwei gut gekleidete junge Leute, welche sich damit beschäft hatten, das Thürschloß zu öffnen, um in die Stube zu gelangen. Sie ergriffen jedoch bald die Flucht und entkamen durch ein in der Nähe befindliches, mit einem Durchgange versehenes Haus.

Am 18. wurde einer Frau auf dem Kirchhofe in der Fischergasse während eines Begräbnisses aus der Tasche ein Beutel, in welchem sich ein Thaler und einige Silbergroschen befanden, entwendet.

In der Nacht vom 18. zum 19. wurde ein in dem Hausflur des Hauses Nr. 58 auf der Schmiedebrücke aufgestellt gewesener eiserner Apparat zum Kaffeebrennen gestohlen.

§ **Breslau**, 20. September. [5. Schwurgerichts-Sitzung.] 1. Untersuchung wider den Buchdruckereibesitzer Heinrich Richter aus Breslau wegen Aufforderung zum Hochverrath.

Der Angeklagte, welcher vor den Schranken des Gerichtshofes erscheint, erklärt auf die Fragen des Präsidenten, daß er 39 Jahr alt, katholischer Konfession und noch unbestraft sei.

Ober-Staatsanwalt Fuchs nimmt den Sitz der Staatsanwaltschaft ein.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Krug.

Gerichtshof wie gewöhnlich.

Ausgelooste Geschworne: E. Ostwald, Ph. Hain, A. Guder, W. Böhmer, J. Sopski, E. Nitschke, S. Förster, K. Riedel, J. Chotzen, K. G. Pfingst, A. Schulze, G. Sperling; Ergänzungs-Geschworne: J. Adolph, A. F. Haase.

Seitens der Vertheidigung wurden abgelehnt: K. Bleß, Thilo von Biela, H. Bieneck.

Nachdem das Schwurgericht konstituirt ist, verliest der Gerichtsschreiber folgende Anklage:

Beschluß.

Auf Grund der geführten Voruntersuchung in Folge der von der Staatsanwaltschaft zu Breslau erhobenen Anklage und des von dem königlichen Stadtgericht zu Breslau darauf gefaßten Beschlusses vom 18. April 1850 und nachdem in der heutigen Sitzung der kgl. Ober-Staatsanwalt mit seinen Anträgen und deren Begründung gehört worden, wird der Buchdruckereibesitzer Heinrich Richter mit Bezug auf die in der Anklage angeführten Gründe wegen Aufforderung zum Hochverrath nach § 14 der Verordnung vom 30. Juni d. J. hiermit definitiv in Anklagestand versetzt und es wird die Verhandlung der Sache vor das Schwurgericht zu Breslau verwiesen.

Breslau, den 8. Juli 1850.

Königl. Appellationsgericht. Kriminal-Senat.
Starke. Berner. Isselstein. v. Küster. Korb.

Anklage.

Die Morgenausgabe der Neuen Oder-Zeitung vom 25. Novbr. 1849 enthält unter der Ueberschrift

V. Die Solidarität der Völker

nachstehenden Artikel:

Einer jener Grenadiere der alten Garde der Freiheit, einer aus jenem Elitecorps der Völker, das stets in der vordersten Reihe für Recht und Freiheit gegen den Despotismus angekämpft, Mazzini, dieser Mann, der sein Leben zwischen Kerker und Exil theilt, weil er die Aufgabe hat, sein Volk frei und glücklich sehen zu wollen, dieser unermüdliche Agitator, der Führer des jungen Italiens, der für die Vertheidigung der heiligsten Güter, der unveräußerlichen Rechte seines Volkes steht und fällt und jetzt heimathlos herumirrt, weil es den Herren von Gottes Gnaden so gefällt, Mazzini, weit entfernt, entmuthigt zu sein, hat in seiner Zeitschrift „Italia del popolo" ein großes, gewichtiges Wort ausgesprochen, das auch für uns nicht verloren sein soll.

Folgt der Mazzinische Artikel, auf Grund dessen die Anklage erhoben ist, und welchem noch die Worte hinzugefügt sind: Einigkeit, Solidarität, das sei mit Mazzini, unser Loosungswort!

Nach der Deduktion der Staatsanwaltschaft „fordert der inkriminirte Artikel zum einmüthigen Kampfe der Völker gegen den Despotismus der Regierungen auf. Er findet die Ursache des Mißlingens aller bisherigen Bewegungen der Völker gegen die Fürsten in dem Mangel an Ein-

heit. Er mahnt zur Vereinigung aller Volkskräfte, weiset auf das vereinigte gleichmäßige Handeln der Fürsten und ihrer Verbindung gegen die Völker hin, woran sich diese ein Beispiel nehmen müßten, warnt vor vereinzelten Erhebungen, macht darauf aufmerksam, daß die Einzelnen zu schwach seien und daß die eigene Freiheit nicht gesichert sei, so lange es noch ein einziges geknechtetes Volk in Mittel-Europa gebe. Daß nach der Auffassung des Verfassers zur Zeit alle Völker geknechtet sind, und daß darum zum Kampfe derselben gegen ihre Regierungen hinreichende Veranlassung da ist, das ist darin unschwer zu erkennen. Er verlangt gemeinschaftliche Theilnahme aller Völker an allen Erhebungen und predigt also die Solidarität und Permanenz der Revolution. Der Verfasser des Aufsatzes habe sich demnach offenbar der im § 14 der Verordnung vom 30. Juni 1849 verpönten Aufforderung zum Hochverrath schuldig gemacht. Es soll dies ein Ungar, Namens Honvery, sein, der sich aber nicht in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des preußischen Staates befindet. Es sei also zunächst der Herausgeber der Neuen Oderzeitung für den Aufsatz verantwortlich. Dieses ist der Eigenthümer und Verleger der Zeitung, Heinrich Richter, denn der auf derselben als Redakteur genannte Robert Bürkner ist nach dem vorgelegten, zwischen ihm und dem Richter bestehenden Vertrage nur ein im Solde des Richter stehender Beamter, dem die gesetzliche Eigenschaft eines selbstständigen Herausgebers nicht beigelegt werden kann. Demgemäß hat das königl. Appellationsgericht den Buchdruckereibesitzer H. Richter wegen der in dem Artikel „die Solidarität der Völker" enthaltenen Aufforderung zum Hochverrathe mittelst Beschlusses vom 8ten d. M. in Anklagestand versetzt und die Verhandlung der Sache vor das hiesige Schwurgericht gewiesen. Das betreffende Zeitungsblatt ist gleich nach seinem Erscheinen mit Beschlag belegt und die Beschlagnahme durch den Beschluß des hiesigen Stadtgerichts vom 24. November v. J. für gerechtfertigt erkannt worden. Die aufgefundenen Exemplare befinden sich in gerichtlicher Verwahrung. Es wird nunmehr beantragt:

Den Angeklagten vor das nächste hier zusammentretende Schwurgericht zu stellen, denselben den Gesetzen gemäß zu bestrafen und auf Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare des Zeitungsblattes, in welchem der strafbare Aufsatz sich befindet, zu erkennen.

Der Ober-Staatsanwalt Fuchs.

Präsident: Angeklagter, was haben Sie auf die eben verlesene Anklageschrift zu erwidern?

Angeklagter: Meine Herren Geschworenen. Seit 18 Jahren habe ich die Ehre Ihr Mitbürger zu sein und ein Geschäft betrieben, welches auch unter dem alten Regime große Verantwortlichkeit auf den Unternehmer lud. Aber in der 18jährigen Censur-Periode, die ich durchlebte und auch in dem bewegten Jahre 1848, wo so mancher meiner Kollegen durch Aufsichnehmung von Druckarbeiten, von deren gesetzwidrigem Inhalt er selten Kenntniß hatte, durch gerichtliche Verfolgung in unabsehbares Elend gerieth, blieb ich von Anklage frei. Und doch gehörte zu jener Zeit viel mehr Muth dazu, Anträge zurückzuweisen als anzunehmen. Heut stehe ich vor Ihnen, meine Mitbürger, eines schweren Verbrechens angeklagt, von dem ich mich jedoch in jeder Beziehung schuldlos fühle. Ich bin angeklagt auf Grund eines Artikels, welcher in der Morgen-Ausgabe der Neuen Oder-Zeitung vom 26. Novbr. 1849 abgedruckt war, angeklagt, obwohl ich diesen Artikel weder verfaßt, noch dessen Abdruck in der Zeitung veranlaßt habe. M. H. G. Ich überlasse es meinem Hrn. Vertheidiger, Ihnen darzulegen, daß der inkriminirte Artikel selbst gegen kein Strafgesetz verstößt und will Sie nur auf 3 Momente aufmerksam machen, welche meine persönliche Stellung zur Anklage in das rechte Licht setzen sollen.

Meine Herren Geschworenen! Die ganze Anklage gegen mich stützt sich darauf, daß die Ober-Staats-Anwaltschaft mich als den Herausgeber der Neuen Oder Zeitung betrachtet und mir daher die durch das Preßgesetz vorhergesehene subsidiäre Verantwortlichkeit für einen Artikel aufbürdet, dessen Verfasser nicht im Bereich der richterlichen Gewalt sich befindet. — Die Ober-Staats-Anwaltschaft betrachtet mich als Herausgeber, obwohl ein verantwortlicher Redakteur auf der Zeitung genannt ist, und obwohl dieser seine eventuelle Verantwortlichkeit im vorliegenden Falle noch nicht von sich abgelehnt hat. — Die Ober-Staats-Anwaltschaft stützt ihre Ansicht darauf, daß das Preßgesetz vom 30. Juni 1849 von „Redakteuren" nichts weiß, sondern nur von Herausgebern spricht, daß aber der genannte Redakteur der Oder-Zeitung als Herausgeber nicht zu betrachten sei, weil er in meinem Solde steht. Aber ich sehe nicht ein, wie sich Jemand zur Herausgabe oder Redaktion eines Oppositions-Journals in diesen Zeiten hergeben möchte, ohne ein entsprechendes Honorar, und wie sich unter solchen Umständen der blos technische Erzeuger einer Druckschrift, als welcher ich nur angesehen werden kann, gegen eine Verantwortlichkeit schützen soll, die vernünftiger Weise doch nur an dem Inhalt der Druckschrift haften kann. Die Bezahlung des Redakteurs oder Herausgebers durch den technischen Erzeuger einer Druckschrift kann doch kein Grund sein, die Verantwortlichkeit Jenes auf diesen zu übertragen. Meiner Ansicht nach hieß dies, das natürliche Schuldverhältniß gerade zu auf den Kopf stellen. Man verfolgt ja in andern Fällen nicht den Verfertiger einer tödtlichen Waffe, sondern denjenigen, welcher den gesetzwidrigen Gebrauch davon gemacht. — Der zweite Punkt, auf welchen ich Sie aufmerksam machen will, ist folgender: Der Ihnen zu Beurtheilung unterbreitete Artikel ist in mehrern andern Zeitungen nachgedruckt worden, unter andern in der Frankfurter, in der N. Rheinischen und im Philantropen, einem Beiblatt der Trierschen Zeitung. Keine von diesen Zeitungen ist wegen Publikation dieses Artikels verfolgt worden, und doch ist es allbekannt, daß die N. Rheinische Zeitung und die Triersche Zeitung von allen preußischen Zeitungen am meisten mit Preßprozessen verfolgt wurden, ein Beweis, daß die Staats-Anwaltschaft für diese Zeitungen ein besonders wachsames Auge hatte. — Was also in Frankfurt, Trier, in Köln nicht strafbar erschien, das soll in Breslau ein mit schweren und entehrenden Strafen zu sühnendes Verbrechen sein! Diese Erwägung führt mich auf den dritten Punkt. — Meine Herren Geschworenen! Die neueren Bestimmungen unserer Preßgesetzgebung und der weite Spielraum, welcher der Vertretung des öffentlichen Ministeriums bei Erhebung der Anklage gelassen ist, haben ein eigenthümliches Resultat hervorgebracht. Wenn von Preßprozessen die Rede ist, so kann man zum Voraus darauf wetten, daß sie ein demokratisches Blatt treffen. Es existirt aber eine konservative Zeitung, welche täglich Verfassungsverletzung, Bruch des beschworenen Rechts und der heiligsten Verheißungen, sogar den Bürgerkrieg predigt, ohne daß sich bis jetzt ein Ankläger gefunden hätte, um gegen die Frechheit dieses Blattes, welches ich Ihnen wohl nicht erst zu nennen brauche — einzuschreiten. — Meine Herren Geschworenen! Wollen Sie einen solchen Zustand der Dinge unterstützen? Es liegt in Ihrer Hand!

Der Vertheidiger läßt die betreffenden Exemplare der 2 letztgenannten Zeitungen, welche den inkriminirten Artikel unbestraft nachgedruckt haben, dem Gerichtshofe überreichen.

Die Ober-Staatsanwaltschaft wiederholt noch einmal die wesentlichsten Punkte der Anklageakte und findet, daß sich der Inhalt derselben in einem Satze zusammenfassen lasse: Mazzini fordere nämlich die Völker auf zur Solidarität, d. h. zum gemeinschaftlichen Einstehen für die Freiheit gegenüber den eng verbündeten Fürsten. Auch auf dem Schilde deutscher Fürsten lese man den Wahlspruch: Viribus unitis! und auf dem Rande der holländischen Dukaten den ähnlichen Satz: Concordia res parvae crescunt. Das Wesen des Mazzinischen Satzes selbst erscheine daher als ein Gemeinplatz, der an und für sich nichts Verbrecherisches enthalte. Wenn man aber jenen Gedanken mit dem Artikel in Zusammenhang bringe und die Konsequenzen daraus ziehe, so werde sich das Strafbare desselben herausstellen. Die Staatsanwaltschaft will nicht darauf eingehen, welcher Hohn gegen die Fürsten in dem Artikel liege, sondern die eigentlich strafbaren Momente hervorheben. Es heiße in dem Aufsatze: „Aber, ihr Herren von Gottes Gnaden, seid ihr es etwa, die die Freiheit der Völker besiegten; sind es eure Schergen, die es in Banden schlugen? — Nein, die Zwietracht, der Verrath, die Uneinigkeit unter den Völkern selbst, das sind eure Bundesgenossen und Helfershelfer, und nicht die Haynau's und Cavaignac's haben euch gerettet." Die Staatsanwaltschaft meint, daß, wenn alle Völker vereint gegen die Regierungen loszögen, diese nicht Stand halten könnten. Hierdurch würde offenbar jegliche Ordnung im Staate in Frage gestellt, jegliche Regierungsgewalt vernichtet. — In dem beregten Artikel werden die Völker vor vereinzelten Unternehmungen gewarnt, sie werden alle und folglich auch das preußische Volk aufgefordert zum gemeinsamen Handeln gegen die Regierungen, und hierin liege das Verbrechen des Hochverraths.

Es komme nun darauf an, nachzuweisen, daß der Angeklagte wegen jener Aufforderung verantwortlich zu machen sei. Wäre der Verfasser des Artikels zur Stelle, so könnte den Herausgeber keinerlei Strafe treffen. Der Redakteur der Neuen Oderzeitung, Herr Bürkner, sei nichts weiter als das Organ des Herrn Richter, und nur diesem, nicht aber der Staatsbehörde verantwortlich. Der Redakteur werde von dem Inhaber einer Zeitung angenommen, um das Material zu ordnen, er sei das Organ einer Gesellschaft von Mitarbeitern, die sich durch ihn dem Verleger und Drucker gegenüber vertreten lasse. — In anderen Ländern gebe es Aktiengesellschaften, welche die Zeitungen gründen, sich einen Drucker oder Verleger verschaffen und im Redakteur en chef eine Person anstellen, welche darüber wacht, daß nur Aufsätze von einem gewissen politischen Prinzip in das Blatt eingerückt werden. Hier sei der Redakteur Repräsentant und gleichsam Eigenthümer der Zeitung. — Ganz anders gestalte sich das Verhältniß im vorliegenden Falle. Buchdruckereibesitzer Richter sei Eigenthümer der Neuen Oder-Zeitung und werde nicht bezahlt. Er könne, wenn ihm ein Aufsatz nicht gefalle, denselben zurückweisen. Mit demselben Rechte, wie er den Redakteur als verantwortlich ansehe, könne Herr Richter als Buchdruckereibesitzer die Setzer und Drucker verantwortlich machen, die ohne seine unmittelbare Mitwirkung Druckschriften herstellen. — Der Begriff des Herausgebers erhelle aus einem analogen Beispiele, welches der Staatsanwalt von der Edirung der alten Klassiker hernimmt. — Die Staatsanwaltschaft erwartet, daß der Gerichtshof in der Fragestellung an die Geschworenen auch auf die persönliche Betheiligung des Angeklagten an der vorliegenden Beschuldigung Rücksicht nehmen werde.

Der Präsident erklärt, die Feststellung des verantwortlichen Herausgebers sei eine quaestio juris, über welche der Gerichtshof zu entscheiden habe.

Der Staatsanwalt erwidert hierauf, die Geschworenen hätten nicht nur zu beurtheilen, ob ein Verbrechen vorhanden, sondern auch, wem dasselbe zur Last falle.

Es verbleibt jedoch bei dem Beschluß des Gerichtshofes.

Die Ober-Staatsanwaltschaft will nachträglich noch die Verlesung des zwischen den Herren Buchdrucker Richter und Redakteur Bürkner abgeschlossenen Vertrages.

Angeklagter behauptet, der Vertrag d. d. 9. Dezbr. 1847 könne unmöglich maßgebend sein für die Neue Oderzeitung, da er Bestimmungen enthalte, die jetzt nicht mehr ausführbar wären. So waren die Leitartikel der „Oderzeitung" einer Beaufsichtigung unterworfen, die bei der „Neuen Oderzeitung" ganz wegfalle.

Der Vertheidiger sieht den vorhin erwähnten Beschluß des Gerichtshofes als nicht gültig an und will auch in seinem Plaidoyer keine Rücksicht darauf nehmen. Er vermißt den Nachweis, daß der Verfasser sich nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt befinde. — Die Staatsanwaltschaft habe die Verantwortlichkeit des Redakteurs abgelehnt, der Vertheidigung müsse es zunächst darauf ankommen, den Angeklagten von der Verantwortlichkeit als Herausgeber zu befreien. Ein Redakteur sei Derjenige, welcher den Stoff der Zeitung beschaffe, gleich viel ob er ihn selbst verfasse oder von Anderen verfassen lasse. Insofern könne auch der Redakteur nicht nur als Herausgeber, sondern auch als Verfasser der Zeitung angesehen und in dieser Eigenschaft zur Rechenschaft gezogen werden. Zwischen dem Gebrauche des Auslandes, wo ein Gerant angestellt werde und dem vorliegenden Falle, wo Herr Richter einen verantwortlichen Redakteur angenommen habe, sei durchaus kein Unterschied. Herr Bürkner habe sich bereit erklärt, den Verleger der von ihm redigirten Zeitung durch seine Verantwortlichkeit zu decken; denn dadurch, daß er den im Auslande befindlichen Verfasser des Artikels nannte, habe er sich von der Verantwortlichkeit noch nicht frei gemacht. Das Preßgesetz, auf welches die Staatsanwaltschaft Bezug nehme, lasse unentschieden, ob unter dem Herausgeber der Verleger oder Redakteur einer Zeitung zu verstehen sei. Die Vertheidigung will daher einen hierauf bezüglichen Passus in die Fragestellung aufgenommen wissen. — Die „Schlesische Zeitung" besitze einen verantwortlichen Redakteur in Herrn Voigt. Würde man im Falle eines durch besagte Zeitung verübten Preßvergehens die minorennen Korn'schen Erben, oder deren Vormund zur Verantwortung ziehen? — Die Unzuläßigkeit des von der Staats-Anwaltschaft beantragten Verfahrens werde durch dieses Beispiel hinlänglich dargethan.

Eine andere Frage sei es, ob in dem inkriminirten Artikel Aufforderung zum Hochverrath enthalten sei; die Vertheidigung müsse dieselben verneinen. — Sie bewundere den logischen Muth der Staats-Anwaltschaft, welche Despotismus und Verfassungen identifizire. Nach dem Gesetze sei nur diejenige Handlung als Hochverrath zu bestrafen, welche gegen die Verfassung oder die Person des Staats-Oberhauptes gerichtet sei. Der Artikel spreche aber nur von der Erhebung der Völker gegen den Despotismus. Es könne auch jene friedliche Erhebung gemeint sein, wie sie z. B. gegenwärtig in Hessen-Kassel stattfinde. Nirgends sei in dem Artikel von Preußen, nirgends von einem gewaltsamen Umsturze der Verfassung die Rede. Preußen habe aber jetzt eine Konstitution, und gehöre nicht mehr in die Reihe absoluter Staaten. Der fragliche Artikel enthalte eigentlich nichts als Phrasen, die von Freiheit, Despotismus u. s. w. handeln, er predige die Solidarität der Völker, welche ja auch neulich im Friedens-Kongreß hervorgetreten sei. Von der Gefahrlosigkeit des Artikels werde die Polizei-Behörde und Staats-Anwaltschaft sich jetzt wohl überzeugt haben, aber die Sache müsse nun ein Mal zum Spruch kommen. Dies allein sei die Ursache der heutigen Verhandlung. Der Angeklagte habe als Buchhändler die Herausgabe der Zeitung von jeher aus Spekulation betrieben, von der politischen Farbe der Zeitung könne kein Schluß auf seine politische Gesinnung gemacht werden. Die Vertheidigung beantrage für ihren Defendenden das „Nicht schuldig."

Nachdem Staats-Anwaltschaft und Vertheidigung ihre Repliken gewechselt, ergreift der Angeklagte noch einmal das Wort.

Angekl. Richter: M. H. G.! Ich habe nur noch ein Paar Worte zu sagen. Bei einer strikten Ausführung unserer Preßgesetzgebung würde der Buchhandel und die Buchdruckerei in Preußen bald ganz und gar vernichtet sein. Schon jetzt sind eine Menge gewerbliche Etablissements der Art ruinirt und die Unternehmer erwerblos geworden. Auch mir würde bei einem Schuldig, welches Sie aussprächen, ein ähnliches Loos bereitet werden; denn das ist das Entsetzliche, daß die geringste Strafe des Richters es in das Belieben der Verwaltungsbehörde stellt, diese an sich geringe Strafe zu der härtesten in ihren Folgen zu machen, indem sie daran die Entziehung der Gewerbe-Konzession knüpft. Heute noch Vorstand eines mich und meine Familie nährenden Geschäfts, welches eine Menge von fleißigen Händen in Bewegung setzt, würde ich in ein Paar Wochen an den Bettelstab gebracht werden können und durch meinen Ruin alle diejenigen verderben, welche durch Arbeitnehmen und geschäftlichen Verkehr mit mir aufs Engste verbunden sind. Sie fragen, m. H. G., ob bei so gefährlichen Chancen es nicht besser wäre, auf den möglichen Gewinn eines Zeitungsverlags zu verzichten? — Gewiß! Nur ist eine geraume Zeit, sind weitläufige Arbeiten nöthig, ehe man ein solches Unternehmen, worein man ein ansehnliches Kapital gesteckt, wozu kostspielige Vorbereitungen getroffen, besondere Einrichtungen hergerichtet und jahrelange Engagements geschlossen wurden, ohne seinem übrigen Geschäftsbetriebe unheilbar zu schaden, aufgeben kann. — Das ist es, m. H. G., was ich Ihnen zur Beurtheilung meiner persönlichen Lage an die Hand geben wollte. — Mein Vertrauen zu Ihrer Redlichkeit und Einsicht macht mir Muth, Ihrem Urtheilsspruch mit ruhiger Fassung entgegenzusehen.

Am Schlusse des Resumé's verliest der Präsident die entworfene Fragstellung. Die Einwände der Vertheidigung werden durch Beschluß des Gerichtshofes beseitigt und den Geschworenen folgende Frage in ihrer ursprünglichen Fassung zur Beantwortung vorgelegt:

„Ist der Angeklagte schuldig, den Artikel: „Die Solidarität der Völker" in die Nr. 475 der N. O. Z. aufgenommen zu haben und enthält dieser Artikel die Aufforderung zu einem Unternehmen, welches auf die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats oder gegen das Leben oder gegen die Gesundheit seines Oberhauptes abzielt."

Nach ½stündiger Berathung kehren die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück; ihr Ausspruch wird von dem zum Obmann erwählten Hrn. Hain verkündigt und lautet: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Die Staatsanwaltschaft beantragt die Freisprechung des Angeklagten, welche bald darauf durch das richterliche Erkenntniß publizirt wird.

* **Breslau.** [Der evangelische Verein] versammelt sich am 17. September. Böhmer wird zum Vorsitzenden erwählt. Zuvörderst Erledigung von Fragen. Worthmann: Wenn geistliche Mitglieder des Vereins in den Versammlungen zuweilen nicht erscheinen, so sind sie behindert durch ihre Aemter. Krause bestätigt diese Bemerkung. Böhmer: Das paulinische Wort Röm. XIV., 4. findet auch auf den Nichtbesuch der Versammlungen seine Anwendung. Hierauf erörtert Böhmer den Sinn der Stellen: Matth. IX., 5. und XXIV., 22. dergestalt daß er den besonderen Zusammenhang jeder einzelnen nachweist. — Scholz beschreibt sodann die Ahnungen als Vorgefühle eines künftigen Ereignisses, unterscheidet bestimmte und unbestimmte Ahnungen, führt Beispiele von beiden an und verweist auf Dedekind's und Schubert's Beleuchtung der Ahnungen. Krause erklärt sich gegen die Beachtung derselben, von welchen viele nur Einbildungen seien. Nach Weingärtner's Urtheil beruht ein Theil der Ahnungen auf Gründen, deren sich der Mensch nicht klar bewußt ist, während andere grundlose, schädliche, abergläubige Einbildungen sind. Kletke bezeichnet die Ahnungen als unangenehme, oft auf etwas Körperlichem beruhende Gefühle, welche durch einen Eindruck, dessen Zusammenhang man nicht finden könne, hervorgerufen seien. Schmeidler behauptet, daß nur manche Ahnungen der Zukunft, in welche der Mensch hineinstrebe, körperlicher Natur und daher niederer Art, andere dagegen geistiger Natur und daher höherer Art seien. Er faßt die Weissagungen als die höchsten Stufen geistiger Erleuchtung. Böhmer will, daß der Mensch sich nicht vor Ahnungen überhaupt, die ganz unverfänglich sein können, sondern vor dem zu raschen Urtheile über die Ahnungen hüte, so lange er weder sich selbst, nach den Zusammenhang seiner Persönlichkeit mit Gott und Welt, d. h. die Quellpunkte der Ahnungen ergründet habe. Der Mensch müsse sich vor Allem diese Ergründung zur Aufgabe stellen. — Nachdem die Fragen erledigt sind, hält Döring einen Vortrag, bezüglich auf die neue Gemeindeordnung. Der Redner beurtheilt einzelne Bestimmungen derselben ebenso, wie das Kirchenregiment in ungünstiger Weise. Er hebt dagegen insonderheit die Rechte der Gemeinden hervor. Krause äußert, daß allerdings die Kirche, was die Gemeindeordnung anlange, nicht in ihrem Rechte sei, indem eine nicht kirchliche Behörde vorschreibe, wie die Kirche sein solle. Die Geistlichen seien zum Theil gegen die Gemeindeordnung. Inzwischen müsse man dieselbe annehmen, da man auf diesem Wege zu dem komme, was gewünscht werde, zur Generalsynode. Böhmer erklärt, daß, wenn das Kirchenregiment in der Gemeindeordnung einen gewissen Zusammenhang zwischen Staat und Kirche festhalte, das Kirchenregiment deshalb nicht getadelt werden dürfe, weil, falls jener Zusammenhang völlig aufgelöst werden sollte, auch die Kirche vermöge der in ihr befindlichen, und sich dann mächtig hervordrängenden Gegensätze sich unfehlbar zersplittern würde. Das Urtheil über Gemeindeordnung und Kirchenregiment müsse geistesfrei, gerecht und christlich sein. Weingärtner stimmt dafür, daß bei der künftigen Behandlung der Gemeindeordnung in dem Verein das Nöthige in Betreff des Döringschen Vortrages weiter vorgebracht werde.

Breslau, 20. September. [Central-Verein für die freie Volksschule.] Sitzung vom 19. Sept. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird in seiner ersten Fassung genehmigt. Auf der Tagesordnung standen:

1) Mittheilungen, 2) Vortrag des Mitgliedes Groß und 3) die Pestalozzi-Stiftung.

Köhler theilt mit, daß am 1. und 2. Oktober eine allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung zu Kassel stattfinden werde.

Biehler liest einen Brief vor, dessen Schreiber, ein Lehrer im Kreise Freistadt, das Unglück gehabt hat, durch eine Feuersbrunst, welche 13 Besitzungen des Dorfes in Asche gelegt hat, fast um all' seine Habe gekommen zu sein, so daß er wehklagend ausruft: „Die übrigen Abgebrannten haben wenigstens ihr Grundstück und werden sich wieder erholen können, aber ich nie mehr." Auf Antrag Köhler's wurden sofort auf eine Liste Beiträge zur Unterstützung gezeichnet.

Die Pestalozzi-Stiftung betreffend hat Diesterweg drei Anschreiben an den Verein gesendet.

1) An die Provinzial-Lehrer-Konferenzen aller Provinzen des Staates.
2) Das Statut der deutschen Pestalozzi-Stiftung.
3) Einen Rechenschafts-Bericht.

Das erste Schreiben enthält folgende Hauptpunkte: a) Die Anstalten der Pestalozzi-Stiftung sollen allmählig über das ganze Land verbreitet und bei Aufnahme der Zöglinge sollen vorzugsweise Kinder aus Lehrerfamilien berücksichtigt werden, darum habe der Lehrer bei dieser Stiftung nicht nur ein allgemein-pädagogisches, sondern ein spezielles Interesse, so daß der Verwaltungsrath eine thätige Betheiligung des Lehrerstandes hofft. b) Um die Theilnahme der Lehrer in den Provinzen sich dauernd zu sichern und dadurch die Errichtung einer Pestalozzi-Stiftung in jeder Provinz vorzubereiten, soll in der zu errichtenden ersten Anstalt aus jeder Provinz vorläufig ein Zögling aufgenommen werden. c) Der Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung fordert die Provinzial-Lehrer-Konferenzen auf, sich zu Pestalozzi-Vereinen zu konstituiren, in dauernde Verbindung mit dem Hauptverein in Berlin zu treten und einen Knaben zur Aufnahme in die Anstalt vorzuschlagen.

Das Statut der Pestalozzi-Stiftung enthält folgende allgemein wichtige Bestimmungen:

§ 1. Die Pestalozzi-Stiftung hat den Zweck, im Geiste Pestalozzi's und nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen, arme physisch oder moralisch verwaisete Kinder durch Unterricht in Pflege-Anstalten auf dem Lande zu erziehen.

§ 3. Das Vermögen der Stiftung besteht aus einmaligen Beisteuern und aus jährlichen Beiträgen der Mitglieder und anderen Fundationen.

§§ 4 und 5. Die erste Anstalt der Art soll in der Nähe Berlins eröffnet werden, sobald sich das Vermögen als ausreichend erweist, wenigstens 10 Zöglinge vollständig zu erhalten. Zur Aufnahme werde vorläufig bestimmt aus jeder Provinz 1 Zögling, aus Berlin 1 und aus dem übrigen Deutschland 1.

§ 6. Jede solche Anstalt von 25—30 Zöglingen, Knaben oder Mädchen, bildet einen Hausstand; mehrere einander nahe genug liegende Hausstände, um ihre Lehr- und Arbeitskräfte zu gegenseitiger Unterstützung zu vereinigen, machen eine Kolonie.

§ 7. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Hausstände steht in allen inneren Lebens-, Arbeits- und Unterrichts-Verhältnissen in den Händen des Lehrers, der zugleich Hausvater ist.

§ 8. Zur Mitbeaufsichtigung und speziellen Leitung der Arbeiten wird ein besonders im Feld- und Gartenbau bewanderter Gehilfe angestellt.

Die §§ 9—27 enthalten Bestimmungen über die Direktion, den Verwaltungsrath und die Generalversammlung.

§§ 28—35 handeln von der Mitgliedschaft. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen Beitrag von wenigstens 1 Rthlr. jährlich leistet, oder ein für allemal wenigstens 25 Rthlr. einzahlt. Jedes Mitglied ist berechtigt, persönlich bei den Generalversammlungen, Berichts- und Rechnungslegungen zu erscheinen und in den Verwaltungsrath zu wählen und gewählt zu werden.

§§ 36—42 enthalten die Bestimmungen über die Aufnahme, Ausbildung, Dauer des Aufenthalts in den Anstalten, Zurücknahme von Seiten der Angehörigen des Zöglings, unfreiwillige Ausschließung der Zöglinge 2c.

§§ 43 und 44 handeln vom Statut.

Hierauf stellte Köhler die dringende Nothwendigkeit der Betheiligung an dieser Stiftung, namentlich von Seiten des Lehrerstandes, da Lehrerkinder laut Statut eine besondere Berücksichtigung bei der Aufnahme in die Anstalten finden sollen, klar vor Augen. Ueber die Art der Betheiligung wurde die Debatte für die nächste Sitzung vertagt.

Aus dem Rechenschaftsbericht geht hervor, daß die Stiftung bereits ein Vermögen von 10,594 Rthlr. 14 Sgr. habe.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 17. Oktbr. statt, und ist dieselbe in Berücksichtigung der wichtigen zu fassenden Beschlüsse eine **Generalversammlung.** C. W.

** **Münsterberg,** 18. Sept. [Kinderfest.] Groß war in voriger Woche die Trauer über das durch die Ungunst des Wetters vereitelte Kinderfest der hiesigen evangelischen Schuljugend, unendlich groß dafür aber heute die Freude, unbeschreiblich der Jubel, als früh gegen 11 Uhr die Signalhörner die jugendlichen Schaaren zu den Fahnen riefen. Alles eilte, auf das Festlichste geschmückt, mit Kränzen, Guirlanden, Fahnen, Fähnlein, Lanzen, bunten Stäben nach den Schullokalen. Die beiden mit dem Seminare verbundenen Schulen zogen mit ihren Lehrern unter rauschender Musik aus, geführt von den trefflich eingeübten Bläsern des Seminars, vor das evangelische Schulhaus, wo sie mit den sie bereits erwartenden übrigen Schülern der Stadtschule und des Büttnerschen Privat-Instituts, an deren Spitze das städtische Musikchor stand, nach vorher bestimmter Ordnung in Reih und Glied traten. Nun folgte der in der That höchst imposante, einen überaus prächtigen Anblick gewährende Umzug um den mit Tausenden von hocherfreuten Zuschauern gefüllten schönen Marktplatz der Stadt, an welchem auch zu großer Freude eine aus dem interimistischen Bürgermeister Thilo und dem Rathmann Kurts bestehende Deputation des Magistrats Theil nahm. Die Pusel-Gasse entlang bewegte sich sodann der bunte glänzende Zug, an welchen auch die Seminar-Lehrer mit ihren Zöglingen sich angeschlossen hatten, nach dem zu dieser Feier von dem Rittmeister v. Brixen freundlich bewilligten Exerzier-Platze der hiesigen ersten Escadron des sechsten Husaren-Regiments, der bald von nah und fern mit Menschen sich füllte. Muntere Gesänge und allerhand heitere Spiele, bei welchen die Seminaristen den an solchen Tagen so vielfach in Anspruch genommenen Lehrern hülfreich zur Seite standen, beschäftigten Knaben und Mädchen den ganzen Nachmittag auf die angenehmste Weise. Zu allgemeinem Amüsement für Jung und Alt ließ der Apotheker Maske einen Luftballon füllen und aufsteigen, dem Aller Blicke lange, lange folgten, bis ihn hoch in den fernen Wolken kein Auge mehr erreichte. So wetteiferte Alles, die Freude dieses Tages zu erhöhen. Die Lehrer hatten keine Mühe, kein Opfer gescheut, den Schülern ihre Liebe recht offen an den Tag zu legen, die Eltern Alles aufgeboten, ihre Lieblinge zu schmücken und von allen Seiten waren reiche Beiträge zur Bestreitung der mit solcher Feier unvermeidlich verbundenen, nicht geringen Kosten geflossen. In dankbarer Anerkennung dafür forderte daher am Schluß des Festes der Schul-Revisor, Pastor Hoffmann, die gesammte Schuljugend auf, ihren theuern Lehrern, ihren guten Eltern, sowie allen ihren lieben Freunden und Gönnern, welche ihnen diesen festlichen, durch keinen Unfall getrübten und von dem herrlichsten Wetter begünstigten Tag bereitet hatten, aus vollem Herzen ein lautes „Lebehoch" auszubringen, während sie selbst ermahnt wurden, ihren Dank durch regelmäßigen Schulbesuch, ausdauernden Fleiß, willigen Gehorsam, durch ein frommes, gottesfürchtiges Leben zu bethätigen. — Als die Sonne sank, kehrte Alles heiter und vergnügt zur Stadt zurück. Vor dem Rathhause wurde noch der lieben Stadt Münsterberg mit allen ihren Behörden und allen ihren Bewohnern ein Hoch gebracht!

X. Jauer, 18. Septbr. (5. Schwurgerichtssitzung.) Auf der Anklagebank erscheinen, der Inwohner Johann Karl Brand und der Inwohner Johann Gottlob Teichler, beide aus Groß-Ullersdorf; dem Ersteren steht Herr Justiz-Rath Keck von Schwartzbach, dem Letzteren Rechtsanwalt Krüger als Vertheidiger zur Seite. Aus der Locsurne gezogen, bilden das Schwurgericht die Herren Nährig, Strach, Gärtner, Richter, Hapel, Graf von Carmer (Vorsteher), Graf von Bresler, Grundmann, Seidel, Prasse, Professor Dr. Schubert und Gröger. Als Hülfsgeschworner fungirt Herr Kühn.

Der Angeklagte Brand, 45 Jahr alt, Vater von 4 Kindern und bereits 10 Mal in Untersuchung gewesen, auch mit den Strafen des 3ten Diebstahls belegt, wird beschuldigt:

1) in der Nacht vom 9. zum 10. November 1849 in den Schafstall des Bauers Kirschner zu Oelse, durch eine unter dem Stallfenster gewaltsam gebildete Oeffnung, eingestiegen zu sein und daraus drei Schaafe entwendet und
2) im Januar d. J. in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Teichler, aus dem Laden des Lederhändlers Kühnel zu Striegau drei Paar Leder, ferner aus dem Laden des Weißgerber Stütz daselbst drei Paar schwarze Kalbfelle und endlich dem Kürschner Pasche ebendaher zwei schwarze Schaaffelle, entwendet zu haben.

Teichler ist 41 Jahr alt, nicht verheirathet und schon 2mal bestraft; er ist der Theilnahme an den zu 2 gedachten Diebstählen angeklagt und geständig. Brand läugnet die Diebstähle. Gegen beide Angeklagte spricht der Besitz des gestohlenen Gutes, ihre Anwesenheit am Orte der That und ihr früherer Lebenswandel.

Neun Belastungszeugen unterstützen die Anklage vollständig.

Die Staatsanwaltschaft verlangt das Schuldig bezüglich beider Angeklagten; die Vertheidiger bemühen sich die mildernden Umstände hervorzuheben.

Nach halbstündiger Berathung lautet das Verdikt der Geschworenen auf „Schuldig."

Der Gerichtshof verurtheilt:

1) den Brand zu lebenswierigem Zuchthaus unter Verlust der National-Kokarde.
2) den Teichler unter Anrechnung seiner Untersuchungshaft zu drei Monat Gefängniß, Verlust der National-Kokarde und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr.

Mannigfaltiges.

— (Greifswalde, 18. September.) Heute ist hier die Versammlung der Naturforscher und Aerzte eröffnet worden. Es scheint, daß der überwiegend politische Charakter der Zeit noch immer derartigen Versammlungen nicht günstig ist. Der Besuch ist bis jetzt wenig zahlreich. Außer den hiesigen haben sich nur etwa 50 bis 60 Mitglieder eingefunden.

— (London.) Nach einer Arbeit von 5 Jahren ist man jetzt endlich dahin gelangt, daß an der Britanniaröhrenbrücke die letzte Hand gelegt wird. Ein Abgeordneter von Seiten der Regierung soll den ganzen Bau erst genau untersuchen, ehe die zweite Röhre der Cirkulation überlassen wird. Seit dem Monat März, wo die erste Röhre der Benutzung übergeben wurde, findet sich nur eine unbedeutende Senkung derselben, trotz der schweren Waarenzüge, welche ununterbrochen hindurch gefahren sind. Man hat einige auffallende akustische Beobachtungen dabei gemacht. Ein Pistolenschuß und jedes heftige Getös widerhallt in der Röhre wenigstens sechsmal. Röhren oben und unten, die längst der Brücke von einem Ufer zum andern laufen, dienen den Ingenieuren als Sprachröhre, und sie verstehen ganz gut, was leise hinein gesprochen wird. Spricht man ganz laut, so wird man leicht eine Viertelmeile weit gehört.

Es scheint, daß die Beschädigungen des unterseeischen Telegraphen weit bedeutender gewesen sind, als man Anfangs glaubte. Der Draht scheint an zwei Stellen zerrissen. Ein Küstenfischer hat eine Entschädigungsklage für den seinen Netzen dadurch verursachten Schaden angestellt.

—* (Wien, 19. Septbr.) Das gestrige Auftreten der Mademoiselle Rachel in Corneille's Horatiern war von außerordentlichem Erfolge. Der europäische Ruf, welcher der Künstlerin voranging, hat nicht getäuscht. Beklagt wird nur, daß sie sich herbeiläßt, in jener schlechten Umgebung zu spielen, welche die mit ihr gekommenen Schauspieler bilden. Aeltere Theaterbesucher wollen zwischen ihr und der verstorbenen Sophie Schröder eine naheliegende Verwandtschaft des Genies erblicken. Morgen wird sie als Andromache auftreten. — Der Kaiser war bei der Vorstellung anwesend.

—* In Prag verheirathet sich Hr. Schramek, gewesener Kaplan der Budweiser Diöcese, mit einem Bürgermädchen. Der Pastor Kossuth vollzieht die Einsegnung und die Herren Nawotny und Kleizar, ausgetretener Prämonstratensermönch sind Zeugen der Trauung.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 19. Septbr. Dem Mechaniker Gustav Adolph Buchholz, zur Zeit in London, ist unter dem 17. September 1850 ein Patent auf eine rotirende Schnelldruck-Presse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Breslau, 19. Septbr. Die Oberschlesische Eisenbahn hat

pro Monat August dieses Jahres eingenommen		76,228 Thlr.
August 1849		58,528 „
mithin August 1850 mehr		17,700 „
Die Einnahmen der ersten 8 Monate dies. Jahr.	betragen	531,949 „
„ „ „ „ „ 1849	betrugen	445,000 „
mithin in den ersten 8 Monaten dies. Jahres mehr		86,949 „

(Br. Hdlsbl.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 8. bis 14. Septbr. d. J. 8841 Personen und 33342 Rtlr. 12 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 21. Sept. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum zweiten Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Franz. des Eugen Scribe deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. — Der scenischen Einrichtung wegen werden die Zwischen-Akte (namentlich zwischen dem dritten und vierten und dem vierten und fünften Akte) länger als gewöhnlich dauern. Zwischen dem ersten und zweiten Akte fällt der Vorhang nicht. — **Die Preise der Plätze:** Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr. — **(Für heute: Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.)**

Sonntag den 22. Sept. 65ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Mann mit der eisernen Maske."** Romantisches Drama in 5 Abtheilungen, frei nach dem Franz. von C. Lebrun. — Gaston, Herr Stölzel, vom Hof-Theater in Wiesbaden, als Gast.

Dinstag den 24. Septbr. Wiederholung der heutigen Vorstellung.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

H. 24. IX. 6½. I. □ III.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 17. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Verwandten anzuzeigen.

Kreuzburg, den 20. September 1850.

Heinrich Hoffmann, Kreisrichter.
Marie Hoffmann, geb. Albrecht.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Vogel, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, 20. September 1850.

F. Schröer.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 8 Uhr entschlief nach jahrelangen Leiden unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester Clara, in dem Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Dies zeigen Bekannten, Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an:

G. Schindler, A. Schindler, geb. Binder, } als Eltern.
Anna, Paul, } als Geschwister.

Breslau, den 20. September 1850.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11½ Uhr, den Tag vor seinem fünfzigjährigen Priester-Jubelfeste, endete zu Münsterberg nach langen schweren Brustleiden am Schlage, sanft sein frommes und Gott ergebenes Leben, der frühere Pfarrer zu Bärdorf, Herr Franz Steiner. Diese Anzeige widmet tief betrübt Verwandten und Freunden des Dahingeschiedenen mit Bitte um stille Theilnahme:

Joseph Steiner, Erbscholtiseibesitzer, Namens der nächsten Verwandten.

Heinersdorf, den 19. Sept. 1850.

Den anonymen Absendern eines an mich abgegebenen Pakets vom 18. d. M. zum Bescheide: daß Schwäche ihr Stolz ist.

M. S.

Lokal-Veränderung.

Meine **Seiden-, Band- und Spitzen-Handlung** ist von heute ab **Schweidnitzer Straße Nr. 5** im goldnen Löwen.

C. Münster.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag, den 26. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 14a Heiligegeiststraße wegen Versetzung gute Möbel von Mahagoni, als Sophas, Schränke, Tische, Stühle, Trumeaux ꝛc., Porzellan, Gläser, diverses Hausgeräthe, Bilder, Lampen, 1 Badeschrank und 1 großer Bücherschrank öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. September 1850.

Hertel, gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Nothwendige Subhastation.

Das auf 64,613 Rtl. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, im Koseler Kreise belegene, unter der Nr. 34 des Hypothekenbuchs eingetragene Rittergut Trawnig soll

den 31. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern, den Erben des Erbrichter Mathäus Piechatzek aus Wernersdorf, bekannt gemacht.

Hypothekenschein und Taxe sind im Rathhause in der Registratur einzusehen.

Kosel, den 5. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Anton Scholz gehörigen Besitzungen:

a) der Kretscham Nr. 8, Vol. I. Buchau, abgeschätzt auf 4168 Rtl. 13 Sgr.;
b) das Grundstück Nr. 75, Vol. I. Buchau, abgeschätzt auf 888 Rtl. 20 Sgr.;
c) die Gärtnerstelle Nr. 100, Vol. II. Buchau, abgeschätzt auf 199 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 16. Januar 1851,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neurode, den 4. Juli 1850.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Mühlen-Verkauf.

Meine innerhalb der Stadt Neisse belegene Mühle, genannt die

Bischof-Mühle,

bin ich Willens mit sämmtlichem vollständigen Inventar zu verkaufen. Auch können die Mehl- und Getreide-Vorräthe zu zeitgemäßem Preise mit übergeben werden. — Zahlungsfähige Unternehmer wollen sich direkt an mich wenden.

Neisse, den 10. Sept. 1850.

A. Katzky, Mühlen-Besitzer.

Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon von nächsten Jahre an eine

jährl. Dividende bis zu 8000 Rtlr. pr. Crt. oder 14,000 Guld. rhn.

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. Nov. dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich spezielle Auskunft das **Büreau von Johannes Poppe,** Aegidienstraße 659 in Lübeck.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der **Georg v. Giesche'schen** Gesellschaft hiermit die Anzeige: daß die diesjährige **General-Versammlung zum 5. Oktober c., früh 9 Uhr,** im Comtoir Albrechtsstraße Nr. 27, vis-à-vis der Post stattfindet.

Konzert im Schießwerder

Heute Sonnabend den 21. Septbr.

10. Abonnem.-Konzert

findet nur bei günstiger Witterung statt. Anfang 3 Uhr. Ende 8 Uhr.

Schweizer-Haus.

Heute, Sonnabend: **Musikalische Abend-Unterhaltung.** Anfang 8 Uhr.

Großes Horn-Concert,

Sonntag den 22. September,

im Buchwalde bei Trebnitz,

vom Musikchor des königl. 6. Jäger-Bataillons. Anfang Nachmittags 2 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

C. Kohl.

Zum **Federvieh-Ausschieben** mit Konzert und Tanzmusik, Sonntag den 22. September, ladet ergebenst ein:

Peschke, in Goldschmiede.

Zum Fleisch Ausschieben von einer fetten Kalbe,

der **letzte** Gewinn ein **lebendiges Schwein**, heute Sonnabend, nebst **Wurstabendbrot**, ladet ergebenst ein: **Höbel**, Schankwirth, Wassergasse Nr. 17.

Zum Erntefest

diesen Sonntag in Pirscham ladet höflichst ein: **Weber**, Cafetier.

Anzeige.

Da ich das Kaffeehaus an der Kleinburger Chaussee Nr. 4 **„zur Zufriedenheit"** übernommen habe, empfehle ich dasselbe einem geehrten Publikum zum gütigen Besuch; für gute Speisen und Getränke, sowie für prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

G. Hiersemann.

Betheiligung.

Für ein seit mehreren Jahren in Breslau bestehendes, sehr gut rentirendes Fabrik- u. Handlungs-Geschäft, welches keiner Mode unterworfen ist, wird Jemand, der sich bei demselben mit einem beliebigen Kapital betheiligen will, baldigst unter sehr annehmbaren Bedingungen ohne Einmischung eines Dritten gesucht. — Offerten bittet man portofrei unter der Adresse **A. B. C.** poste restante Breslau abzugeben.

Zur Bequemlichkeit des Besitzers wird das **Dominialvorwerk zu Pitschen,** Striegauer Kreises, mit 640 Morgen Ackerland und Wiesen, vom 1. Juli 1851 ab auf 9 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen liegen zur Ansicht bereit zu Schloß Pitschen bei Ingramsdorf an der Freiburger Eisenbahn.

Rouleaux,

Gardinen, Möbelstoffe, weiße und bunte Bettdecken empfiehlt billigst:

Moritz Hausser,
am Tauenzienplatz Nr. 4.

Mit der heutigen **Eröffnung des neuen Theater-Kellers** empfiehlt die aufs beste und mit billigen Speisen eingerichtete Restauration nebst Bierhalle zur geneigten Beachtung:

Meiwald.

Noch zwei Pensionäre

können unter mäßigen Bedingungen Aufnahme finden bei:

L. Hosch,
jüd. Kantor u. Religionslehrer in Neisse.

In Schreibersdorf, Polnisch Wartenberger Kreises, sind fünf junge, sehr starke **Schwäne**, à 7½ Rthlr. pro Stück zu verkaufen, und können darauf reflektirende sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Doppel-Flinten aus den besten Fabriken, von 10 bis 100 Rthl. das Stück, und viele andere Jagdrequisiten empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Ein großer Holzplatz

ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres Ring Nr. 35, im 1. Stock.

Die neuesten und besten Ackerpflüge, Siede-, Kartoffelschneide- und Getreide-Reinigungs-Maschinen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

100 Ctr. Baumwollen-Abfälle, der Ctr. zu 4½ bis 6 Rthlr. sind wiederum in 14 Tagen zu haben.

80 Ctr. klein und lose gezupfte Watte, pro Ctr. 5½ bis 7 Rthl.

Wergpfocken, der Ctr. 1⅔ Rthl., auf Maschinen gereinigtes Werg, den Ctr. 4 Rthl. ist vorräthig und kann darin jedes verlangte Quantum schnell geliefert werden.

Neumarkt, den 20. September 1850.

J. H. Krantz.

Bestes, ganz trockenes Brennholz empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring 35, 1 Tr.

Ein Gut,

bestehend aus circa 130 M. Kräuterboden incl. 13 M. Wiesen, ½ Stunde von Breslau entfernt, in gutem Kulturzustande, mit vollständigem Inventar versehen, welches sich namentlich wegen seiner anständigen Baulichkeiten, so wie des beim Hofe befindlichen schönen Gartens für jeden Pensionär oder Rentier als Ruhesitz eignet, ist Familienverhältnisse halber billig bei mäßiger Einzahlung zu verkaufen. Näheres wird auf portofreie Anfragen, ohne Einmischung Dritter, sub K. M. poste restante Breslau mitgetheilt.



ED. BOTE & G. BOCK.

(G. Bock), Hof-Musikhändler Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit d. Prinzen Albrecht von Preussen.

in **Breslau,** Schweidnitzer-Strasse Nr. 8.

empfehlen ihr anerkannt auf's vollständigste ausgestattetes Lager Musikalien für Pianoforte und Gesang,

Musikalien-Abonnements zu unserm grossartigen **MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT** bekanntlich zu den **billigsten Bedingungen.**

Höhere Belletristik.

(Verlag von Joh. Urban Kern in Breslau.)

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, sind soeben erschienen:

Eine Pension am Genfersee.

Zwei Romane in einem Hause.

Von **Ida von Düringsfeld**, Verfasserin von Schloß Goczyn.

2 Bände. 8. Velinp. geh. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Die geniale Verfasserin von „Schloß Goczyn" übergiebt in diesem neuesten Roman interessante Skizzen aus der Schweiz, verflochten in zwei Novellen, die eng ineinander verschlungen, ein Ganzes bilden. Der Name der Verfasserin bürgt für die Trefflichkeit des Buches.

Schloß Ronceaux.

Nach einem alten Manuskripte.

3 Bände. 8. Velinp. geh. Preis 2 Rthlr. 20 Sgr.

Ein lebendiges Bild aus Frankreichs Geschichte zur Zeit der Hugenottenkämpfe, spannend und unterhaltend in einer edeln Sprache geschrieben. Aus der Feder einer vornehmen Person herrührend, dürfte sich dieses Buch, welches an die Verfasserin von Godwin Castle erinnert, in den Lesekreisen aller Gebildeten bald viele Freunde erwerben.

Vorräthig bei **O. B. Schumann**, Buch- und Musikalienhandlung, Ohlauer-Strasse No. 4:

Der Prophet. Oper von Meyerbeer.

Vollständiger Klavier-Auszug mit Text 12 Rtl.
— — zu 4 Händen 10 Rtl.
— — zu 2 Händen 6 Rtl. 15 Sgr.

Sämmtliche einzelne Nummern für Gesang mit Pianoforte à ¼ Rtl. bis 1⅓ Rtl. — Krönungsmarsch, Walzer, Redowa, Galopp, Schlittschuhtanz, zu 2 und 4 Händen. — Arrangements, Potpourris, Fantasien von Beyer, Burgmüller, Cramer, Duvernoy, Kullak, Liszt, zu 2 und 4 Händen, leicht und schwer, à 15 Sgr. bis 1 Rtl.

☞ Ebendaselbst werden die neuesten Musikalien für ein monatliches Abonnement von **nur 10 Sgr.** an **Hiesige** und **Auswärtige** verliehen.

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur pro 1851, soll im Wege des öffentlichen Submissions, event. Lizitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und um hierbei allen Lieferungslustigen, insbesondere den Produzenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungs-Termine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Kommissarius, dem Intendantur-Rath Meyer wie folgt, anberaumt:

Tag und Stunde des Termins.	Auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins.
8. Okt. d. Vorm. 9 U.	Schrimm	Schrimm, Neustadt a. W. und Gostyn.	12 U. Mitt.
9. Okt. Nachm. 3 U.	Pleschen.	Pleschen.	6 U. Nachm.
10. Okt. Vorm. 9 U	Ostrowo.	Ostrowo.	12 U. Mitt.
11. Okt. Vorm. 9 U.	Krotoschin.	Krotoschin und Zduny.	desgl.
12. Okt. Vorm. 9 U	Rawicz.	Rawicz.	desgl.
14. Okt. Vorm. 9 U	Lissa.	Lissa, Kosten und Fraustadt.	desgl.
15. Okt. Nachm. 3 U.	Lüben.	Lüben und Polkwitz.	5 U. Nachm.
16. Okt. Vorm. 9 U	Liegnitz.	Liegnitz, Jauer, Haynau, Bunzlau und Wahlstatt.	12 U. Mitt.
18. Okt. Nachm. 4 U	Hirschberg.	Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiedeberg.	6 U. Nachm.
19. Okt. Nachm. 3 U.	Görlitz.	Görlitz und Lauban.	5 U. Nachm.
21. Okt. Vorm. 9 U.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	12 U. Mitt.
22. Okt. Vorm. 9 U.	Beuthen a. O.	Beuthen, Freystadt und Grünberg.	desgl.
23. Okt. Nachm. 1 U.	Karge.	Karge.	3 U. Nachm.
25. Okt. Vorm. 11 U	Samter.	Samter.	1 U. Mitt.
26. Okt. Vorm. 9 U	Filehne.	Filehne.	12 U. Mitt.
28. Okt. Vorm. 9 U.	Schneidemühl	Schneidemühl, Schönlanke, Grabowo und Grabionne.	desgl.
29. Okt. Vorm. 9 U.	Nakel.	Nakel, Wirsitz, Schubin und Coronowo.	desgl.
31. Okt. Vorm. 9 U	Inowraclaw.	Inowraclaw.	11 U. Vorm.
1. Novbr. Vorm. 9 U	Gnesen.	Gnesen, Mogilno und Trzemeszno.	12 U. Vorm.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reele Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert, mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung" versehenen und versiegelten Offerten, in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Kommissarius abzugeben, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf etwa abzuhaltenden Minus-Lizitation beizuwohnen. Auf später, als im Termin eingehende Submissionen und Gebote kann keine Rücksicht genommen werden, weshalb die Anfangs- und Schlußzeit der Termine genau zu beachten ist.

Die nähern Bedingungen sind bei den königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, sowie bei sämmtlichen Magisträten der obengenannten Lieferungsorte einzusehen; wir machen jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß in Schrimm und Samter auch 500 Schock Stroh zur Einlieferung für das Magazin in Posen werden ausgeboten werden.

Posen, den 11. September 1850.

Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

Zöglinge mosaischen Glaubens

finden in einer geachteten Familie Breslaus Aufnahme; besonders hervorzuheben ist, daß ein Franzose, der in einem der ersten Institute Breslaus als Lehrer angestellt ist, sich in seinen freien Stunden beständig im Hause aufhält, unter seiner Leitung ist die französische Sprache die herrschende. Der Sohn des Hauses selbst Studirender, wird für jede Nachhülfe oder Vorbereitung für die betreffenden Lehranstalten sorgen und auf Verlangen wird auch gründlicher Unterricht in der englischen und italienischen Sprache, wie auch im Flügelspiel ertheilt. Näheres wird Herr **Adolph Schneider**, Altbüsserstraße Nr. 60 mittheilen.

Bunte Kleider-Leinwand und **Toil du Nord,** das Kleid zu 1 Thlr., 1⅙ Thlr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr. bis 2 Thlr.

Echt leinen Toil du Nord, das Kleid zu 2½ Thl., und 3 Thlr. mit **Garantie für Echtheit der Farben** empfiehlt in großer Auswahl:

Eduard Kionka, Ring Nr. 42.

Mit meinem in diesem Frühjahr hier errichteten Tapeten-Lager habe ich jetzt noch ein

Vollständig assortirtes Lager wollener Fuß-Teppiche

verbunden. Dasselbe enthält Auswahl in **abgepaßten Teppichen vor Sopha's, Betten** ꝛc. zu legen, **Teppich-Zeugen** zum Belegen der Zimmer, **Reise- und Damen-Taschen** in den neuesten Dessins und guter dauerhafter Waare. Ich empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Heinrich Mundhenk,
Ohlauerstraße Nr. 87, in der goldnen Krone.

Die Parfümerie-Waaren-Handlung von Piver u. Comp.,

Bischofsstraße Stadt Rom,

empfiehlt das feinste von Cocusnuß-Oel-Soda-Seifen, als:

höchstgereinigte Cocusnuß-Oel-Soda-Seifen, bunt und weißen Stegen à 6 Sgr.,
feinste Cocusnuß-Oel-Soda-Seifen in Stegen à 5 Sgr.,
— — — — — — à 3 Sgr.,
parfümirte Cocusnuß-Oel-Soda-Seifen in Stegen à 7½ Sgr.,
gepreßte Cocusnuß-Oel-Soda-Seife in diversen Formen à St. 1 u. 2 Sgr., 6 Stück 5 u. 10 Sgr.

Unser gut assortirtes Lager von

Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien

empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen frankirte Briefe gratis entgegen genommen werden.

Graß, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Apotheken-Verkauf.

Mehrere preiswürdige Apotheken in grossen, mittleren und kleineren Städten sind dem Unterzeichneten zum Verkauf übertragen worden, worüber wir ernstlichen und zahlungsfähigen Interessenten nähere Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Saul, Auctionskommissarius zu **Breslau**.

S. Militsch zu Berlin, Spandauerstr. No. 41.

Das Damen-Mäntel- u. Mantillen-Lager Berlins,

Schweidnitzerstraße Nr. 1, bei Herrn Kaufmann Müller, der Kornecke schrägeüber, eine Treppe hoch,

empfiehlt eine neue Sendung der elegantesten Herbst- und Winter-Mäntel in Seide und Wolle, nach Wiener und Pariser Modellen eigen und sauber angefertigt, und werden zu billigen Preisen verkauft.

Privil. Handlungsdiener-Institut.

Montag, den 30. Septbr. c. beginnt die Anmeldung zu dem halbjährigen Kursus der Lehrstunden im Instituts-Lokale, was wir den resp. Herren Prinzipalen und Instituts-Mitgliedern hiermit anzuzeigen uns beehren.

Der Vorstand.

Grünberger Weintrauben

werden wir, sobald solche die nöthige Reife erlangt haben, was hoffentlich in ca. 8 Tagen geschehen wird, auch diesen Herbst mit gewohnter Sorgfalt von schönster auserlesenster Frucht in Fäßchen von 12 und 24 Pfd. zum Preise von 1 Thlr. und 2 Thlr. expediren und empfehlen wir uns gegen franco Einsand des Betrages zu geneigten Aufträgen.

Grünberg, den 18. September 1850.

Hempel u. Mühle.

Zu verkaufen

eine Partie leere Gebinde in Eisenband zu 4 bis 8 Eimer: Junkernstraße 31.

Zucker-Formen Verkauf.

Durch Anschaffung von eisernen Formen ist eine bedeutende Quantität irdener bereits gebrauchter (mit Zucker gesättigter) Melis-Formen zurückgestellt worden, die hiermit zum billigen Verkauf offerirt werden.

Das Nähere Breslau, Werderstraße Nr. 24, im Komptoir.

Zum großen amerikanischen **Riesen-Kürbis-Feste** auf Sonntag, den 22. Septbr., ladet freundlichst ein:

A. Seiffert,
in Höfchen Kommende.

Leere Leinwand-Kisten stehen zum Verkauf, Ring Nr. 42.

Stralf. marin. Bratheringe, Elbinger Neunaugen, und Teltower Rübchen empfingen und empfehlen:

G. Knaus u. Comp.,
Albrechtsstraße 58.

Frischen fließenden

Caviar

empfing gestern wieder und empfiehlt:

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, der kgl. Bank gegenüber.

Holsteiner Austern bei Gebr. Friederici.

Weintrauben

empfiehlt und sind täglich ganz frisch vom Stock geschnitten — gegen Franco-Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen vom Weinbergsbesitzer **F. Roland** sen. in Grünberg in Schl.

Teltower Rübchen

empfingen und empfehlen:

Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

Reuschestraße Nr. 12 ist die zweite Etage, bestehend aus Entree, 6 heizbaren Piecen, großer lichter Küche, sämmtlich sauber renovirt, mit Boden und Kellergelaß, anderweit zu Michaelis d. J. oder auch bald zu beziehen, zu vermiethen und Näheres im Comptoir par terre zu erfahren.

Zwei schöne, gut gerittene, auch militärfromme Pferde, stehen Montag den 23. d. M. zum Verkauf im „goldnen Löwen" am Tauenzienplatz.

Ein 7-oktav. Mahagoni-Flügel, wenig gebraucht, ist für 90 Rthl., Reuschestraße Nr. 24, im zweiten Stock, Mittags von 12 bis 2 Uhr, zu verkaufen.

Gut möblirte Vorder-Zimmer

sind zu vermiethen Ring Nr. 34 im goldnen Stern bei Mücke. Auch werden daselbst Pensionäre angenommen.

Ein freundliches bequemes Zimmer für 1 oder 2 Herren, nahe am Ringe, gut möblirt, ist baldigst zu beziehen. Näheres Reuschestraße 60.

Zu vermiethen und sofort zu beziehen sind die Wohnungen in dem neu erbauten Hause Ohlauerstraße 84 und Schuhbrücken-Ecke. Das Nähere daselbst bei dem Haushälter.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Herzogin v. Sagan, Prinzessin v. Curland, Gräfin zu Dohna und Fräulein v. Bolschwing aus Sagan. Graf v. Seherr-Thoß a. Schweidnitz. Baron v. Reck aus Glogau. Gutsbes. Graf v. Pückler aus Thomaswaldau. Gutsbes. Graf v. Bethusi und Kaufm. Marckwald aus Berlin. Gutsbes. Graf v. Seherr-Thoß aus Hohenfriedeberg. Rentier Richard und Herr Lutwyche aus London. Kaufm. Weiß a. Wien. Kaufm. Adler und Bürger Kolischer aus Krakau. Kaufl. Horowitz aus Brody. Hauptm. von Platen und Dr. Zeune aus Halle. Bürger Milewski aus Kalisch. Herr Huckenis a. Paris.

Markt-Preise.

Breslau am 20. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	62	59	56	50	Sgr.
Gelber dito	62	58	56	52	„
Roggen . . .	—	40	38	36	„
Gerste . . .	—	27	25	23	„
Hafer . . .	—	21	19	17	„
Raps . . .	—	—	85	80	„
Rothe Kleesaat .	13	12½	11	9—10	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	6¾ bez. 6⅚ Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 12½ Rtl. Br. Zink ohne Handel.

19. u. 20. Septbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27" 8,41"'	27" 8,21"'	27" 8,30"
Thermometer	+ 11,2	+ 9,7	+ 15,6
Windrichtung	NW	WSW	NW
Luftkreis	bedeckt Rg.	b. heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 20. Septbr. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96¼ Gld. Oesterreichische Banknoten $87\frac{7}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 106¾ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% $86\frac{7}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101½ Br., neue 3½% $90\frac{11}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅔ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% $101\frac{7}{12}$ Br., Litt. B. 4% $100\frac{11}{12}$ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74¾ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108 Gld, Litt. B 105¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische 82 Gl., Priorität 5% 104¼ Br. Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität $103\frac{7}{12}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅔ Br.

Berlin, 19. September. Geschäftslosigkeit und Geldmangel wirkten ungünstig auf die Haltung der Börse, doch behaupteten sich die Kurse meist ziemlich auf ihrem gestrigen Stande. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 97¾ bz., 5% 103⅜ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70¾ Gld., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39⅝ à ⅜ bez. und Gld., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ bez. und Br., Priorität 4% 94¾ Br., Prior. 5% 103½ bez. und Br., Ser. III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27 Gl. Oberschlesische Litt. A 3½% 108¼ Br., Litt. B. 3½% 104¾ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gld., 3½% 90½ bez. Preußische Bank-Antheile 98½ Br. ¼ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Br., neue 4% 95⅝ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 19. September. Anlehenloose von 1834 und 39 und Bankaktien wurden wieder besser bezahlt. Im Ganzen war jedoch das Geschäft sehr still. Für Comptanten und Devisen zu etwas erhöhter Notiz mehr Nehmer als Geber.

5% Metal. 96⅛ bis ¼; 4½% Metal. $83\frac{15}{16}$ bis $\frac{1}{16}$; Nordbahn 111¼ bis ⅜; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 43; Silber 116⅝.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.